

Evaluation der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“

**PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
2014 bis 2020**

Heike Peter

5-Länder-Evaluation

02/2020

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Publiziert:



DOI-Nr.: 10.3220/5LE1584004549000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5185
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Heike Peter
E-Mail: heike.peter@thuenen.de

Braunschweig, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Relevanz der Förderung und Interventionslogik	3
3 Ausgestaltung der Maßnahme	5
4 Daten und Methodik	8
5 Bisherige Evaluationsergebnisse	10
5.1 Finanzielle Umsetzung	10
5.2 Zentrale Koordinierungsstelle	11
5.3 Aktivitäten der anerkannten regionalen Bildungsträger	11
5.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Netzwerk	17
5.5 Verbraucher*innen und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung	25
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	27
Literaturverzeichnis	31
Anhang	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Interventionslogik der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (TM16.9)	4
Abbildung 2:	Beteiligte in den geförderten Netzwerken von „Transparenz schaffen“ (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	13
Abbildung 3:	Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen	18
Abbildung 4:	Erwerbsform und Anbaumethode der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung	19
Abbildung 5:	Erfahrungen der befragten landwirtschaftlichen Betriebe mit Einkommenskombinationen	20
Abbildung 6:	Beweggründe für die Teilnahme am regionalen Netzwerk von „Transparenz schaffen“	21
Abbildung 7:	Persönliche bzw. betriebliche Auswirkungen durch Aktivitäten von „Transparenz schaffen“	22
Abbildung 8:	Häufigkeit von Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2017	23
Abbildung 9:	Wie ist der Kontakt zwischen den Betrieben als Lernort und den Besuchergruppen entstanden?	23
Abbildung 10:	Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?	24

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersicht der regionalen Bildungsträger im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	12
----------	---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Maßnahmenbeschreibung und Ausgestaltung der Maßnahme	7
Tabelle 2:	Größe der Netzwerke der regionalen Bildungsträger (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	14
Tabelle 3:	Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe in den Netzwerken (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	14
Tabelle 4:	Veranstaltungstyp A (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	15
Tabelle 5:	Veranstaltungstyp B (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	16
Tabelle 6:	Veranstaltungstyp B-Zusatz (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	16
Tabelle 7:	Veranstaltungstyp C (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)	17

Abkürzungsverzeichnis

B	
BAGLoB	Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e. V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
E	
eDFB	Erweiterter Durchführungsbericht
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
H	
HB	Hansestadt Bremen
L	
LWK	Landwirtschaftskammer z
M	
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
N	
n	Anzahl der Antworten/Befragten
NI	Niedersachsen
P	
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020
PROFIL	Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007-2013
R	
rB	Regionaler Bildungsträger
RL	Richtlinie
S	
SPB	Schwerpunktbereich
T	
TM	Teilmaßnahme
TM16.9	Teilmaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“
V	
VO	Verordnung

0 Zusammenfassung

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ ist Teil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL). Sie ist unter dem ELER-Code 16.9 programmiert und wird mit EU-Mitteln kofinanziert. Mit der Maßnahme „Transparenz schaffen“ soll sowohl die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure in ländlichen Räumen als auch der Aufbau einer Wissensbasis unterstützt werden. Betriebe aus der Land- und auch der Ernährungswirtschaft sollen über Bildungs- und Informationsveranstaltungen vermehrt mit „Verbraucher*innen von morgen“ in Kontakt kommen. Dabei sind die Informationsangebote den Themen „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ zugeordnet. Gefördert werden regionale Bildungsträger in ganz Niedersachsen und Bremen sowie eine zentrale Koordinierungsstelle mit Sitz im Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide in Barendorf. Die Fachaufsicht für „Transparenz schaffen“ liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Als Bewilligungsstelle fungiert die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016).

Im vorliegenden Bericht wird der erste Durchführungszeitraum, in dem von November 2016 bis Juni 2018 insgesamt 43 regionale Bildungsträger (davon zwei in Bremen) gefördert wurden, näher beleuchtet. Im Fokus stehen die anerkannten regionalen Bildungsträger und deren (Netzwerk-)Aktivitäten sowie die Landwirt*innen, die ihren Betrieb als „Lernort Bauernhof“ öffnen. Grundlage für den Bericht sind die Analyse der Förderdaten, die Auswertung der Kooperationslisten sowie die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ im Jahr 2018. Mögliche Wirkungen auf die Verbraucher*innen werden mittels einer Literaturrecherche beleuchtet.

Die Interventionslogik der Fördermaßnahme ist von langen Wirkungsketten und einem breiten Zielkanon geprägt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Umsetzungsrahmen so aufgesetzt ist, dass die Maßnahmenziele weitestgehend erreicht werden (vgl. Fährmann et al., 2018). Die Inanspruchnahme (regionale Bildungsträger und deren Veranstaltungen) spiegelt wider, dass das Interesse an der Maßnahme groß ist und sie vorhandene Bedarfe in Niedersachsen und Bremen trifft. Mit einem im Vergleich zum Gesamtprogramm geringen Fördervolumen werden vielfältige Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen umgesetzt. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Abrechnung dieser Veranstaltungen für alle Beteiligten sehr hoch.

Die 43 geförderten regionalen Bildungsträger des ersten Durchführungszeitraums konnten vielfältige Netzwerke etablieren, in denen land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe, Interessenverbände, Bildungseinrichtungen und weitere regionale Akteure agieren. Die Auswertung der Kooperationslisten der regionalen Bildungsträger im ersten Durchführungszeitraum ergibt, dass insgesamt 966 regionale Akteure in den Netzwerken zusammenkommen. Landwirtschaftliche Betriebe sind wichtige Akteure in diesen Netzwerken. Sie nehmen einen Anteil von rd. 37 % ein. Nach eigenen Angaben der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk sind die drei wichtigsten

Beweggründe für die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ die „Verbesserung des Image der Landwirtschaft“, die „Information Interessierter über die landwirtschaftliche Produktion“ sowie das „Kennenlernen von Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher*innen“. Betriebswirtschaftliche Effekte auf Einkommen und Beschäftigung sind bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu vernachlässigen.

Durch fast 6.000 Informations- und Bildungsveranstaltungen kam es zum aktiven Dialog zwischen Landwirt*innen und Verbraucher*innen verschiedener Altersklassen. Die Verbraucher*innen konnten ihre Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft erweitern. Es kann vermutet werden, dass sich bei den teilnehmenden Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen dadurch ein weitergehendes Verständnis für die Land- und Ernährungswirtschaft entwickelt hat sowie die regionale Identität und das Vertrauen in regionale Produkte gewachsen sind. Ob dieses Verständnis schließlich in den Kauf von regionalen Produkten mündet, lässt sich nicht nachweisen.

1 Einleitung

Die Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ ist Teil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) und hat ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Förderlandschaft. Der jährliche erweiterte Durchführungsbericht 2018 über die Umsetzung von PFEIL¹ beinhaltet bereits Evaluationsergebnisse zu „Transparenz schaffen“ (ML, 2019). Der vorliegende Bericht stellt die bisherigen Evaluationsergebnisse ausführlich dar und liefert Erkenntnisse für die Planungen der nächsten Förderperiode. Dabei stehen folgende Fragen im Zentrum des Berichts:

- Ist der Umsetzungsrahmen so aufgesetzt, dass die Maßnahmenziele erreicht werden? (vgl. Fährmann et al., 2018)
- Welche Netzwerke bilden sich im Rahmen von „Transparenz schaffen“?
- Wie sehen die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe die Maßnahme?
- Was kann „Transparenz schaffen“ bei den Verbraucher*innen bewirken?

In Anlehnung an diese Leitfragen widmet sich Kapitel 2 der Relevanz der Förderung sowie der Interventionslogik der Maßnahme, daran schließt sich die Maßnahmenbeschreibung (Kapitel 3) an. Kapitel 4 beschreibt die methodische Herangehensweise für die Bewertung und die verwendete Datenbasis. Die bisherigen Evaluationsergebnisse stellen die Aktivitäten der zentralen Koordinierungsstelle und besonders die der regionalen Bildungsträger des ersten Durchführungszeitraums 2016-2018 in den Fokus. Darüber hinaus werden die landwirtschaftlichen Betriebe im

¹ Die Evaluation von PFEIL erfolgt durch das Thünen-Institut (Braunschweig) in Kooperation mit entera (Hannover) in einem länderübergreifenden Evaluationsverbund, der sogenannten „5-Länder-Evaluation“. Dieser Verbund umfasst neben Niedersachsen und Bremen die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Netzwerk von „Transparenz schaffen“ näher beschrieben und die Maßnahme aus Sicht der Verbraucher*innen betrachtet (Kapitel 5). Die Erkenntnisse münden in Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Kapitel 6).

2 Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Im Rahmen der Evaluation des Vorgängerprogramms PROFIL Niedersachsen und Bremen 2007-2013 hat Moser (2014) die Relevanz der Förderung von „Transparenz schaffen“ in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 diskutiert. Da sich in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 der Kontext und die Ausgestaltung von „Transparenz schaffen“ wenig geändert haben, lassen sich die Ergebnisse übertragen. Nach wie vor ist seitens der Öffentlichkeit der Blick auf die Landwirtschaft und ihre Umweltwirkungen kritisch. Im Jahr 2019 waren Themen wie das Glyphosatverbot, das Insektensterben aber auch die „Bauernproteste“ gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung mit verschärften Regeln zum Umweltschutz in den öffentlichen Medien sehr präsent. Gerade bei den „Bauernprotesten“ haben die Landwirt*innen die vermehrt auftretenden herablassenden Äußerungen gegenüber ihrem Berufsstand beklagt. Die Einheit von Landwirtschaft und Dorf, wie sie vor wenigen Jahrzehnten noch üblich war, gibt es nicht mehr. Die Möglichkeit der Dorfbewohner*innen, mit den Landwirtschaftsfamilien ins Gespräch zu kommen, haben sich verringert (Forstner und Laschewski, 2019). Schwarz (2016, S. 39) bestätigt, dass „unzureichende Kommunikationsfähigkeiten zum schlechten Image der Landwirtschaft in der Bevölkerung beitragen und sich somit negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors auswirken. [...] Die Imageverbesserung der Landwirtschaft wird als Regionen-übergreifende Herausforderungen identifiziert“.

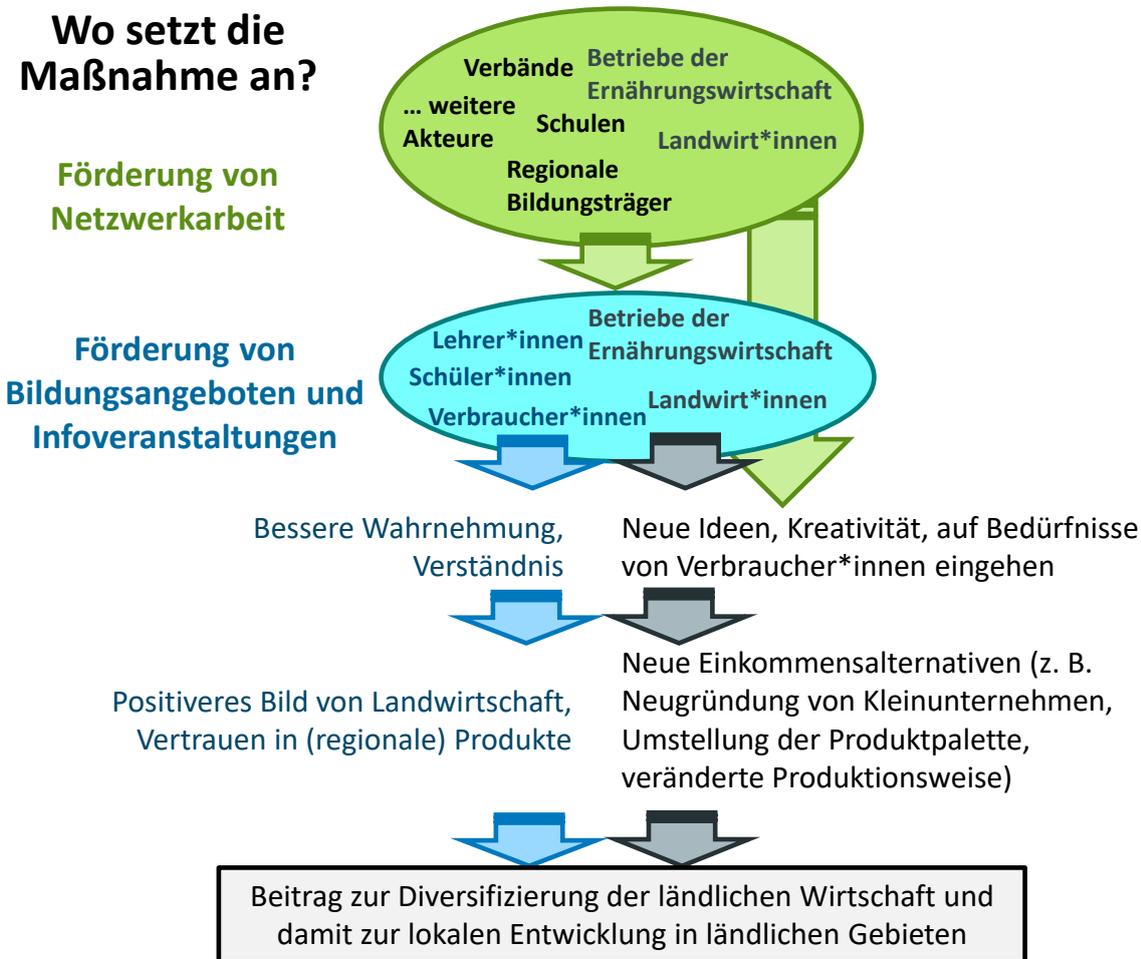
Regionale Bildungsträger, wie z. B. Regionale Umweltbildungszentren (RUZ), landwirtschaftliche Berufsverbände oder Umweltorganisationen, nehmen sich dieser Thematik an und sind wichtige Akteure von Umweltbildung und Wissensvermittlung zu Fragen der Landwirtschaft und Ernährung in ländlichen Regionen. Der Ansatz von „Transparenz schaffen“ ist demnach sehr aktuell. Mit der Förderung von regionalen Bildungsträgern nutzt die Maßnahme die vorhandenen Strukturen in den Regionen und die Kernkompetenzen dieser Einrichtungen für die Umsetzung der Maßnahmenziele. Die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Betreuungseinrichtungen stellt sicher, dass die Angebote von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen genutzt werden können und der „Lernort Bauernhof“ zur außerschulischen Bildung beiträgt. Mit den umgesetzten Bildungs- und Informationsveranstaltungen begegnet die Maßnahme der Problematik der fehlenden Kenntnisse bzw. mangelnden Kontakte auf der Seite der Verbraucher*innen und der Isolation auf der Seite der Produzent*innen.

Das Thema „Lernort Bauernhof“ wird in Niedersachsen und Bremen neben der PFEIL-Maßnahme „Transparenz schaffen“ durch weitere pädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote adressiert. So bietet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) Lehrgänge zur Bauernhofpädagogik an, die über die ELER-Maßnahme Qualifizierung (BMQ) (ELER-Code 1.1) im Rahmen von PFEIL gefördert werden (LWK NI, 2020).

Die zentrale Koordinierungsstelle von „Transparenz schaffen“ stellt sich und die Maßnahme auf der Internetseite www.transparenz-schaffen.de vor. Aber auch außerhalb von „Transparenz schaffen“ betreibt die LWK NI Öffentlichkeitsarbeit, um u. a. landwirtschaftliche Betriebe als Erlebnishöfe zu bewerben. Darüber hinaus präsentieren sich sowohl die regionalen Bildungsträger als auch einzelne landwirtschaftliche Betriebe auf eigenen Internetseiten, auf denen sie über ihre Angebote informieren.

Abbildung 1 verdeutlicht die Interventionslogik der Fördermaßnahme entlang der beiden Stränge Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Sie spiegelt die komplexe Ziel- und Akteursstruktur der Maßnahme wider. Die Wirkungsketten sind eher indirekt und lang.

Abbildung 1: Interventionslogik der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (TM16.9)



Quelle: Eigene Darstellung, Thünen-Institut für Ländliche Räume 2019.

3 Ausgestaltung der Maßnahme

Zielsetzung der Maßnahme

Mit „Transparenz schaffen“ sollen zum einen Akteure in ländlichen Regionen vernetzt und zum anderen verschiedene Zielgruppen mit der Landwirtschaft in Berührung gebracht werden. Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe der Ernährungswirtschaft sollen dazu befähigt werden, sich bei jungen Verbraucher*innen bekannter zu machen und neue Entwicklungen und Wünsche der Verbraucher*innen kennenzulernen und zu nutzen. Hierdurch sollen die Betriebe Anregungen für betriebliche Weiterentwicklungen (z. B. auch für neue betriebliche Standbeine - Diversifizierung) erhalten. Außerdem soll sich die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten und Produktionsmethoden im ländlichen Umfeld verbessern (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme nach Artikel 35 Abs. 2 Buchstabe k der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 neu ausgerichtet. In dieser Förderperiode steht die Bildung von neuen Netzwerken im Vordergrund. Um die Netzwerkbildung zu unterstützen und zu fördern, können Bildungs- und Informationsveranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen von „Transparenz schaffen“ durch zuvor anerkannte regionale Bildungsträger (rB) angeboten werden.

Der Teilnehmendenkreis für die Bildungs- und Informationsveranstaltungen ist nicht eingeschränkt, so erhalten alle interessierten Personen den Zugang zu der Maßnahme. Nach derzeitigem Stand werden die Bildungs- und Informationsveranstaltungen vorwiegend von Schulklassen genutzt.

Einordnung in den Rahmen von PFEIL

Die Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist in PFEIL dem Schwerpunktbereich 6B „Förderung der lokalen Entwicklung“ zugeordnet und als Teilmaßnahme 16.9 unter ELER-Code 16 „Zusammenarbeit (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013)“ programmiert. Die Umsetzung erfolgt landesrechtlich über die Richtlinie (RL) Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger aus dem Jahr 2016 (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016). Die Fachaufsicht liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Als Bewilligungsbehörde fungiert die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI).

Im Rahmen von PFEIL ist für die Maßnahme „Transparenz schaffen“ (ELER-Code 16.9) ein Finanzvolumen von rd. 7,8 Mio. Euro öffentlichen Mitteln eingestellt. Das entspricht ca. 0,3 % des Gesamtvolumens von PFEIL (ML, 2015).

Konzeption der Maßnahme

Um die Maßnahmenziele umzusetzen, werden eine zentrale Koordinierungsstelle und sogenannte regionale Bildungsträger (rB) in NI/HB gefördert. Während die zentrale Koordinierungsstelle über einen Zeitraum von 2017 bis 2021 gefördert wird, erfolgt die Anerkennung der regionalen

Bildungsträger gestaffelt in drei Durchführungszeiträumen mit einer Laufzeit von zwei bzw. drei Jahren. Für jeden Durchführungszeitraum müssen die rB erneut ein Anerkennungsverfahren durchlaufen und sich zertifizieren lassen.

Die drei Durchführungszeiträume sind:

- (1) November 2016 bis Juni 2018,
- (2) Juli 2018 bis Juni 2020 und
- (3) Juli 2020 bis Juni 2023² (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016, Ziffer 6.2).

Die Ausgestaltung der Maßnahme, ihre Fördergegenstände und Zuwendungsempfänger*innen wie auch weitere Erläuterungen beschreibt die folgende Tabelle 1.

² Hier nutzt das Land die „n+3“-Regel. Denn die Förderperiode 2014-2020 (n+3) endet am 31.12.2023. Im Ausschreibungsverfahren für die zentrale Koordinierung wurde die „n+3“-Regel hingegen nicht berücksichtigt. Die derzeitige zentrale Koordinierungsstelle – der Verein Heimvolkshochschule Barendorf e.V. – muss sich in einem öffentlichen Vergabeverfahren für die letzten beiden Jahre bis 2023 erneut bewerben.

Tabelle 1: Maßnahmenbeschreibung und Ausgestaltung der Maßnahme

Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger*innen sowie Höhe der Zuwendung	Erläuterungen
<p>Gefördert werden können Ausgaben für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Koordinierungsstelle in NI; ihre Aufgabe ist u. a. die Koordination, Organisation und Repräsentation der Maßnahme nach außen, Prüfung der Maßnahmenkonzepte der rB, Beratung der rB, Entwicklung von pädagogischen Konzepten • regionalen Bildungsträger (rB) in NI und HB; deren Aufgaben sind u. a. die Veranstaltung von Netzwerkaktivitäten und Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ sowie die Unterstützung und Fortbildung potenzieller Netzwerkpartner*innen 	<p>Eine Zentrale Koordinierungsstelle</p> <p>Bis zu 55 regionale Bildungsträger in NI/HB</p> <p>Jährlich max. 20.000 Euro je regionalem Bildungsträger, jährlich max. 150.000 Euro für die zentrale Koordinierungsstelle</p>	<p>Auswahlverfahren der rB mit Punktesystem zum Nachweis der pädagogischen Qualifikation, der administratorischen wie organisatorischen Erfahrung, Weiterbildungs-kompetenz (Anerkennung)</p> <p>In jedem Netzwerk eines rB muss mindestens eine aktive Landwirtin oder ein aktiver Landwirt eingebunden sein.</p> <p>Es gibt vier definierte Typen von Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungstyp A: Netzwerkarbeit (z. B. Treffen der Netzwerkakteure, Fortbildungen für Netzwerkpartner*innen) • Veranstaltungstyp B: Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themen „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ (z. B. für Schulklassen auf Bauernhöfen) • Veranstaltungstyp B-Zusatz: Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) • Veranstaltungstyp C: Öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen (z. B. Aktionstage)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016.

Die Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) sind als außerschulische Bildungsmaßnahmen konzipiert. In den Fördervorgaben ist die Dauer der Veranstaltungen über die sogenannte Vermittlungseinheit (VE) festgelegt: Eine Vermittlungseinheit bedeutet eine mindestens dreistündige Veranstaltungsdauer bei mindestens sechs teilnehmenden und einer betreuenden Person. Die landwirtschaftlichen Betriebe fungieren als außerschulischer Lernort. Weitere Lernorte sind Betriebe der Ernährungswirtschaft, des Handels oder der Gastronomie/Touristik. Als Lernort kann auch die Einrichtung bzw. das eigene Gelände des regionalen Bildungsträgers genutzt werden. Die Veranstaltungen werden entweder von den regionalen Akteuren selbst oder vom Personal der regionalen Bildungsträger durchgeführt. Bestandteil der Bildungs- und Informationsveranstaltungen sind Betriebserkundungen vor Ort, projektbezogenes Arbeiten zumeist an thematischen Stationen und die Dokumentation und Präsentation der erarbeiteten Informationen. Zuwendungsfähig sind projektbezogene, tatsächlich entstandene Personal- und Honorarkosten für die Durchführung dieser Veranstaltungen sowie deren Vor- und

Nachbereitung.³ Für die Besucher*innen, vielfach Kinder und Jugendliche (Schüler*innen), sind die Veranstaltungen kostenlos.

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 gab es eine Fördermaßnahme „Transparenz schaffen“, die Ende 2013 auslief. Eine Übergangsregelung oder Übergangsförderung gab es nicht, so dass es zu einer zweijährigen Unterbrechung der Förderung kam. Die Bildung der notwendigen Netzwerke ist für die regionalen Bildungsträger mit Aufwand verbunden. Durch die zeitliche Lücke haben sich damals bestehende Netzwerke aufgelöst und die Akteure standen teilweise nicht mehr zur Verfügung. Neue Akteure mussten eingebunden werden, die aber zum Teil noch über wenig Erfahrung in der Bildungsarbeit verfügen und entsprechende Unterstützung benötigen. Auch mussten bei den Bildungseinrichtungen neue Kontakte hergestellt bzw. neue Ansprechpartner*innen gewonnen werden (vgl. Fährmann et al., 2018).

4 Daten und Methodik

Die Bewertung der Maßnahme setzt sich aus verschiedenen methodischen Bausteinen zusammen. Neben der Dokumentenanalyse und der Literaturrecherche sind das Gespräche mit Vertreter*innen des ML, der LWK NI als Bewilligungsstelle, den regionalen Bildungsträgern und der zentralen Koordinierungsstelle. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf folgenden methodischen Schritten:

- Auswertung der Auszahlungen im ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018,
- Auswertung der Kooperationslisten der 43 anerkannten rB des ersten Durchführungszeitraums 2016 bis 2018,
- schriftliche Befragung (2018) von landwirtschaftlichen Betrieben, die an Veranstaltungen des Netzwerkes von „Transparenz schaffen“ teilgenommen haben.

Die Liste der **Auszahlungen** im ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018, die der Evaluatorin von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt wurde, beinhaltet für jeden regionalen Bildungsträger sämtliche Auszahlungen, die Anzahl der verschiedenen Veranstaltungstypen, die Anzahl der Teilnehmer*innen, die abgerechneten Vermittlungseinheiten u. a.

Des Weiteren erhielt die Evaluatorin eine Übersicht über die (Netzwerk-)Partnerstruktur der rB. Mit dem Antrag zur Anerkennung liefern die interessierten rB der LWK NI eine Liste mit den Na-

³ Die Bemessungsgrenze beträgt pro regionalem Bildungsträger maximal 22 Euro je Zeitstunde für Personal und Referentenhonorare. In begründeten Fällen betragen Honorare für Referentinnen und Referenten die nicht beim regionalen Bildungsträger beschäftigt sind und die aufgrund ihres speziellen Fachwissens ein Alleinstellungsmerkmal am Markt haben, bis maximal 150 Euro je Zeitstunde. Projektbezogene Sachkosten oder Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz bzw. den niedersächsischen Regelungen betragen maximal 10 % der Fördersumme (PFEIL 2014-2020, Stand 01.03.2017 nach 1. Änderungsantrag, Ziffer 1.1.5.39.1).

men aller Netzwerkpartner*innen (z. B. land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben, Interessenverbänden, Bildungseinrichtungen), mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. In diesen sogenannten **Kooperationslisten** ist je (Netzwerk-)Partner*in der Hauptbetriebszweig (bei Schulen die Schulform), die Anbaumethode (bei landwirtschaftlichen Betrieben) sowie die Funktion im Netzwerk (z. B. außerschulischer Lernort, strategischer Partner) aufgeführt. Im Laufe des Durchführungszeitraums können auch neue Netzwerkpartner*innen ergänzt werden. Mit diesen Angaben kann die Struktur der rB dargestellt werden, die Intensität der Beteiligung im Netzwerk lässt sich nicht ableiten. Dafür wären vertiefte Netzwerkanalysen erforderlich, die den Rahmen der Evaluation allerdings übersteigen.

Im Jahr 2018 erfolgte eine **schriftliche Befragung** von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“. Landwirtschaftliche Betriebe spielen in ihrer Funktion als „Lernort Bauernhof“ und als Kooperationspartner in den Netzwerken eine wichtige Rolle. Der inhaltliche Aufbau der Befragung orientiert sich an den Zielen der Maßnahme. Dementsprechend wurden folgende Themenbereiche aufgenommen: Charakterisierung der teilnehmenden Betriebe, Gründe für die Teilnahme am Netzwerk, Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkes sowie persönliche und betriebliche Auswirkungen der Teilnahme.

Der kognitive Pretest des Fragebogens fand im Rahmen eines regionalen Netzwerktreffens des Fördervereins Agrarwirtschaft und Umweltbildung Gifhorn und Braunschweiger Land (FAU) e. V. am 22.11.2017 statt. Er erfolgte in der Probing-Technik in der Variante des „Comprehension Probing“ (Lenzner et al., 2015). Der Förderverein Agrarwirtschaft und Umweltbildung Gifhorn und Braunschweiger Land (FAU) e. V. mit Sitz in Braunschweig ist als regionaler Bildungsträger bei „Transparenz schaffen“ anerkannt.

Die Grundgesamtheit der schriftlichen Befragung bildet die Summe aller landwirtschaftlichen Betriebe, die in den Kooperationslisten der 43 anerkannten rB als Netzwerkpartner im ersten Durchführungszeitraum gelistet sind. Es handelt sich landesweit in NI/HB um rd. 360 landwirtschaftliche Kooperationsbetriebe.

Die Befragung fand von Mitte Februar bis Mitte Juni 2018 statt. Da der Evaluatorsin die Kontaktdaten der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk nicht bekannt waren, haben die rB die Bögen an ihre landwirtschaftlichen Kooperationsbetriebe verteilt und zwar entweder per E-Mail digital oder per Post bzw. persönlich in Papierform. Der Rücklauf umfasst insgesamt 90 Fragebögen und damit rd. 25 % der Grundgesamtheit. Der Fragebogen befindet sich im Anhang 1.

Die Maßnahmenbewertung aus Sicht der Verbraucher*innen bzw. der Personen, die mit Veranstaltungen von „Transparenz schaffen“ direkt oder indirekt (z. B. über die Kinder) in Berührung gekommen sind, basiert auf Literaturrecherchen.

5 Bisherige Evaluationsergebnisse

Das folgende Kapitel gibt zum einen Auskunft über den finanziellen Umsetzungsstand der Maßnahme (bis 31.12.2018), zum anderen werden die anerkannten Bildungsträger und die landwirtschaftlichen Betriebe in den Netzwerken des **ersten Durchführungszeitraums 2016 bis 2018** näher beleuchtet.

5.1 Finanzielle Umsetzung

Mit einem Finanzvolumen von rd. 7,8 Mio. Euro öffentlichen Mitteln für den Durchführungszeitraum und einem Anteil von ca. 0,3 % des Gesamtvolumens von PFEIL 2014-2020 ist „Transparenz schaffen“ (TM16.9) finanziell eine vergleichsweise kleine Maßnahme (ML, 2015).

Für den ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018, in dem 43 rB (davon zwei in Bremen) anerkannt waren, wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro bewilligt. Die höchste Bewilligungssumme verzeichnet die zentrale Koordinierungsstelle mit rd. 825.000 Euro für den gesamten Zeitraum ihrer Anerkennung von 2016 bis 2021 (LWK NI, 2018a). Die Bewilligungssummen der einzelnen regionalen Bildungsträger bewegten sich für die zweijährige Anerkennung in Abhängigkeit von den geplanten Veranstaltungen in einer Spanne zwischen rd. 16.500 Euro und rd. 33.000 Euro. Bis zum 31.12.2018 wurden an die zentrale Koordinierungsstelle und die anerkannten regionalen Bildungsträger öffentliche Mittel in Höhe von rd. 1,41 Mio. Euro, davon rd. 1,13 Mio. Euro EU-Mittel, ausgezahlt (ML, 2019). Das entspricht rund einem Fünftel der geplanten öffentlichen Mittel.

Um die EU-konforme Abwicklung zu gewährleisten, ist der administrative Aufwand für die rB hoch. Die Dokumentationspflichten sind sehr umfangreich (z. B. Nachweis jeder einzelnen Fahrt einer Referentin/eines Referenten zu einem Bildungsort) und erfordern große Disziplin bei der Umsetzung der Veranstaltungen. Vonseiten der Bewilligungsstelle wird umfangreiche Unterstützung geleistet. Alle relevanten Dokumente sind auf einer zentralen Website zum Herunterladen (als Download) verfügbar und für die Verwendungsnachweiserstellung wurde ein Leitfaden entwickelt (vgl. Fährmann et al., 2018). Die Personen, die auf ihren (landwirtschaftlichen) Betrieben Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen und nicht direkt beim rB beschäftigt sind, sind lediglich indirekt Begünstigte der Maßnahme. Aber auch sie müssen detailreiche Angaben machen (z. B. zu Teilnehmendenzahlen, Uhrzeiten, Dauer), um die Vermittlungseinheiten zur Abrechnung zu belegen. Außerdem müssen sie vor Durchführung der Veranstaltung ihren rB informieren. Der rB wiederum muss die Meldung mindestens zehn Tage vor Veranstaltung an die LWK NI als Bewilligungsstelle weiterleiten.

Im zweiten Durchführungszeitraum (Juli 2018 bis Juni 2020) erhöht sich die Zahl von 43 auf 50 rB im Netzwerk (davon drei in Bremen). Mit einer Ausnahme setzen alle rB aus dem ersten Durchführungszeitraum ihre Mitarbeit im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ fort. Neben neuen rB

haben sich einige rB aus dem ersten Durchführungszeitraum aufgesplittet und einen eigenständigen rB gebildet.

Nach Aussage des ML könnten im dritten und letzten Durchführungszeitraum (Juli 2020 bis Juni 2023) maximal 55 rB bei Beantragung der Höchstfördersumme (max. 20.000 Euro je rB und Jahr) gefördert werden. Es bleibt abzuwarten, wie viele rB im Frühjahr 2020 einen Antrag stellen.

5.2 Zentrale Koordinierungsstelle

Die zentrale Koordinierungsstelle mit Sitz im Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide in Barendorf spielt eine wichtige Rolle für die Koordination und Vernetzung der rB u. a. durch zweimal jährlich durchgeführte zweitägige landesweite Austauschtreffen oftmals verbunden mit Exkursionen. Daneben hat sie eine wichtige Unterstützungsfunktion für die rB hinsichtlich der administrativen Abwicklung der Förderung. Dazu kommt die Entwicklung von pädagogischen Konzepten sowie Öffentlichkeitsarbeit. So hat die zentrale Koordinierungsstelle im Jahr 2018 einen Messeauftritt beim Gemeinschaftsstand „Lernort Bauernhof“ auf der Bildungsmesse didacta organisiert und betreut. Zielgruppe waren Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Darüber hinaus wurde die Maßnahme im Rahmen einschlägiger Fachtagungen wie z. B. der Bundestagung Lernort Bauernhof, dem Regionalforum Hannover und der Landestagung der anerkannten Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Lernstandorte in Niedersachsen und Bremen vorgestellt. Zielgruppe waren Akteure aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem Bildungswesen. Darüber hinaus hat die zentrale Koordinierungsstelle zu Beginn des zweiten Durchführungszeitraums zu „Transparenz schaffen“ zahlreiche Pressemitteilungen in einschlägigen Fachzeitschriften aus den Bereichen Landwirtschaft und Bildung erstellt und veröffentlicht (ML, 2019).

5.3 Aktivitäten der anerkannten regionalen Bildungsträger

Regionale Bildungsträger sollen die Akteure in ländlichen Regionen vernetzen, ihre Zusammenarbeit fördern und sie dabei unterstützen, Informations- und Bildungsangebote zum Themenfeld „Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“ insbesondere für junge Verbraucher*innen anzubieten (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016, Ziffer 1.2).

Die für den ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018 anerkannten 43 regionalen Bildungsträger verteilen sich über ganz Niedersachsen und Bremen (zwei rB haben ihren Sitz in Bremen) (vgl. Karte 1). Viele von ihnen waren bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2013 an der damaligen Maßnahme „Transparenz schaffen“ beteiligt. Eine Liste der anerkannten rB für den ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018 findet sich in Anhang 2.

Karte 1: Übersicht der regionalen Bildungsträger im Netzwerk von „Transparenz schaffen“ (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)



Quelle: Internetseite <https://www.transparenz-schaffen.de/projektpartner/>, abgerufen am 09.04.2018.

Die Bandbreite von Trägern ist groß. Im Wesentlichen lassen sich vier größere Gruppen/Cluster von rB ausmachen, die zu Evaluationszwecken gebildet wurden und die unterschiedlich groß sind:

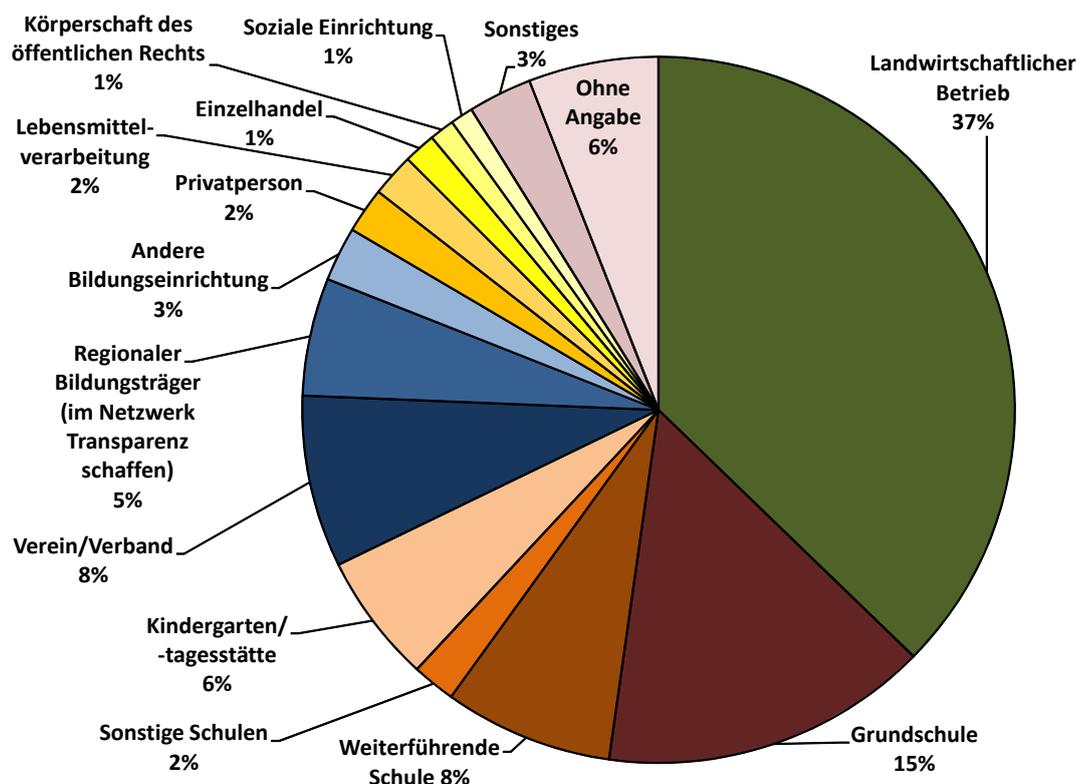
- 15 Umweltbildungszentren z. B. die Regionalen Umweltbildungszentren (RUZ) Hollen, Reinhausen oder das Ökowerk Emden (Cluster **Bildung und Umweltbildung**),
- 15 Landvolkverbände: Kreisverbände des Landesbauernverbandes z. B. Wesermarsch, Diepholz und Oldenburg, einschließlich des Fördervereins der Landfrauen Wesermünde e.V. (Cluster **Landvolkverband**),
- acht Naturschutzorganisationen z. B. NABU Niedersachsen, Biologische Station Haseniederung e. V. (Cluster **Naturschutz**),
- fünf Schulbauernhöfe bzw. landwirtschaftliche Betriebe (einschließlich eines Freilichtmuseums) (Cluster **Schulbauernhof und Landwirtschaft**).

Kooperationspartner*innen der regionalen Bildungsträger

Die regionalen Bildungsträger sind Teil eines Netzwerks, das aus land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben, Interessenverbänden, Bildungseinrichtungen und weiteren regionalen

Akteuren zusammengesetzt ist. In den von diesen Bildungsträgern betreuten Netzwerken stellen landwirtschaftliche Betriebe mit 37 % die größte Gruppe der Kooperationspartner. Schulen und Kindertagesstätten haben zusammen einen Anteil von 31 % und stellen damit die zweitgrößte Gruppe. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Akteure z. B. Vereine/Verbände, Lebensmittelverarbeitung oder soziale Einrichtungen. Insgesamt sind **966 Kooperationspartner*innen** in den 43 Netzwerken beteiligt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Beteiligte in den geförderten Netzwerken von „Transparenz schaffen“ (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)



Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume nach Kooperationslisten der regionalen Bildungsträger (1. Durchführungszeitraum 08/2016 bis 06/2018) der ELER-Maßnahme „Transparenz schaffen“ (TM16.9).

Die Netzwerkgröße, gemessen an der Anzahl der Kooperationspartner*innen, mit denen die rB zu Beginn des ersten Durchführungszeitraums eine Vereinbarung abgeschlossen haben, variiert zwischen den rB sehr. Die Freie Schule Hitzacker ist mit einem landwirtschaftlichen Partner das kleinste Netzwerk und der Förderverein der Landfrauen Wesermünde e. V. mit 111 Partner*innen mit Abstand das größte Netzwerk. Insgesamt finden sich Im Cluster Landvolkverband mit durchschnittlich 29 Vereinbarungen die größten Netzwerke. Die Netzwerke im Bereich Naturschutz sowie Schulbauernhof und Landwirtschaft sind dahingegen deutlich kleiner (vgl. Tabelle 2). Inwiefern diese Strukturen neu entstanden sind und/oder auf bereits vorhandene Strukturen in den Regionen aufbauen, lässt sich aus den Daten nicht ablesen.

Tabelle 2: Größe der Netzwerke der regionalen Bildungsträger (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Cluster	Regionale Bildungsträger		Kooperationspartner*innen				
	Anzahl	Anzahl	Mittelwert*	Standard-abweichung*	Median	Minimum	Maximum
Bildung und Umweltbildung	15	303	20	12	19	1	58
Landvolkverband	15	440	29	24	25	5	111
Naturschutz	8	134	17	7	15	11	34
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	89	18	3	18	14	23
Gesamt	43	966	22	17	19	1	111

* Berechnet auf Basis der Einzelwerte der regionalen Bildungsträger.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018b).

Der Blick auf den Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in den Netzwerken zeigt, dass erwartungsgemäß die höchsten Anteile beim Cluster Landvolkverband liegen. Nahezu die Hälfte aller Kooperationsvereinbarungen (rd. 47 %) wurde hier mit landwirtschaftlichen Betrieben geschlossen. Im Jahr 2016 haben in Niedersachsen rd. 3,4 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch gewirtschaftet (DESTATIS, 2017a, Tabelle 0102.3_NI). Im Vergleich hierzu ist mit rd. 23 % der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe in den Netzwerken von „Transparenz schaffen“ überproportional hoch (LWK NI, 2018b). Mit je rd. 40 % ist der Anteil an Ökobetrieben in den beiden Clustern Naturschutz bzw. Schulbauernhof und Landwirtschaft besonders hoch (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe in den Netzwerken (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Cluster	Regionale Bildungsträger		Kooperationspartner*innen			
	Anzahl	Anzahl	Landwirtschaftliche Betriebe (gesamt)		Landwirtschaftliche Betriebe (nur Öko)	
			Anzahl	durchschnittlicher Anteil in Prozent*	Anzahl	durchschnittlicher Anteil an allen l.d.w. Betrieben in Prozent*
Bildung und Umweltbildung	15	303	108	32	19	22
Landvolkverband	15	440	163	47	14	9
Naturschutz	8	134	52	33	14	40
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	89	37	43	15	42
Gesamt	43	966	360	39	62	23

* Berechnet als Mittelwert auf Basis der einzelnen Anteile bei den regionalen Bildungsträgern.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018b).

Veranstaltungen zur Vernetzung nach innen und außen

Zentrales Element der regionalen Netzwerke ist die Durchführung von Veranstaltungen zum einen zur Vernetzung der Kooperationspartner*innen untereinander, zum anderen für die interessierte Öffentlichkeit z. B. „Lernort Bauernhof“ und/oder Aktionstage. Im ersten Durchführungs-

zeitraum 2016-2018 wurden insgesamt **5660 Veranstaltungen** zum Teil von einzelnen Netzwerkpartner*innen, zum Teil in Kooperation realisiert und mit Mitteln aus PFEIL gefördert (LWK NI, 2018a). Neben den Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ organisieren die rB oftmals eine Vielzahl von weiteren öffentlichen Veranstaltungen z. B. in ihrer Funktion als Schulbauernhof oder Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ). Die durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ bilden also vielfach nur einen Teil der Arbeit und der gesamten Aktivitäten der regionalen Bildungsträger ab.

„Interne“ Treffen der Netzwerkakteure oder Fortbildungen für Netzwerkpartner*innen (**Veranstaltungstyp A**) sind ein wichtiger Bestandteil zur Netzwerkarbeit. In landesweit fast 300 Treffen fand ein Austausch zwischen den Kooperationspartner*innen innerhalb der regionalen Netzwerke statt. Im Schnitt führten die rB sieben solcher Treffen im ersten Durchführungszeitraum durch (vgl. Tabelle 4). Die Mindestzahl liegt gemäß der RL Transparenz schaffen (Ziffer 4.2) bei einer Veranstaltung pro Halbjahr eines Durchführungszeitraums, also bei insgesamt vier Veranstaltungen je Durchführungszeitraum.⁴ Bei Verletzung dieser Förderbedingung erhalten die betroffenen rB keine Förderung. Das Umweltzentrum der Katholischen Akademie Stapelfeld und die Hofgemeinschaft Würme haben sich besonders häufig mit ihren Kooperationspartner*innen getroffen. Teilweise übersteigt die Zahl der Teilnehmer*innen je Treffen die Zahl der Kooperationspartner*innen, mit denen zu Beginn der Förderperiode eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Es nehmen also auch sonstige Akteure aus der Region teil. Bei den Netzwerken von „Transparenz schaffen“ handelt es sich also um ein offenes Netzwerk.

Tabelle 4: Veranstaltungstyp A (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Regionale Bildungsträger		Veranstaltungstyp A					
Cluster	Anzahl	Anzahl	Mittelwert*	Standardabweichung*	Median	Minimum	Maximum
Bildung und Umweltbildung	15	109	7	5	6	1	24
Landvolkverband	15	77	5	2	4	2	10
Naturschutz	8	50	6	2	6	4	11
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	49	10	9	5	4	27
Gesamt	43	285	7	5	5	1	27

* Berechnet auf Basis der Einzelwerte der regionalen Bildungsträger.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018b).

Veranstaltungstyp B beinhaltet Aktivitäten im Bereich der Bildungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. Schulklassen auf Bauernhöfen). Diese dominieren mit 80 % aller Veranstaltungen im Rahmen von „Transparenz schaffen“ die Netzwerkarbeit. Hier kommen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen in direkten Kontakt. Die einzelnen rB sind sehr unterschiedlich aktiv. Die Zahl der

⁴ Bei Nichteinhaltung dieser Förderbedingungen werden die betroffenen rB von der Förderung ausgeschlossen.

Veranstaltungen spannt sich zwischen zwei bis mehr als 800 Veranstaltungen. Erwartungsgemäß dominiert der „Lernort Bauernhof“ in der Gruppe „Schulbauernhof und Landwirtschaft“ als Veranstaltungstyp. Die durchschnittliche Anzahl von B-Veranstaltungen liegt bei den Landvolkverbänden am niedrigsten (vgl. Tabelle 5). Die Adolf-Reichwein-Gesellschaft e. V. (Cluster Schulbauernhof und Landwirtschaft) sticht insgesamt deutlich hervor. Mit Abstand folgt der Internationale Schulbauernhof Hardeggen gGmbH (Cluster Schulbauernhof und Landwirtschaft) und der NABU Niedersachsen (Cluster Naturschutz). Die drei oben genannten rB legen damit einen deutlichen Schwerpunkt auf den Veranstaltungstyp B. Ihre Aktivitäten beim Veranstaltungstyp C treten dahinter zurück.

Tabelle 5: Veranstaltungstyp B (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Regionale Bildungsträger		Veranstaltungstyp B					
Cluster	Anzahl	Anzahl	Mittelwert*	Standardabweichung*	Median	Minimum	Maximum
Bildung und Umweltbildung	15	1994	133	187	90	28	807
Landvolkverband	15	1105	74	37	64	2	138
Naturschutz	8	825	103	101	69	15	357
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	944	189	127	150	58	401
Gesamt	43	4868	113	133	77	2	807

* Berechnet auf Basis der Einzelwerte der regionalen Bildungsträger.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018a).

Tabelle 6 zeigt die Anzahl von Abrechnungen nach **Veranstaltungstyp B-Zusatz**. Diese umfassen Honorarkosten für die Vor- und Nachbereitung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B).

Tabelle 6: Veranstaltungstyp B-Zusatz (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Regionale Bildungsträger		Veranstaltungstyp B-Zusatz					
Cluster	Anzahl	Anzahl	Mittelwert*	Standardabweichung*	Median	Minimum	Maximum
Bildung und Umweltbildung	15	94	7	11	1	0	36
Landvolkverband	15	101	7	10	0	0	29
Naturschutz	8	12	2	3	0	0	9
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	2	0	1	0	0	2
Gesamt	43	209	5	9	0	0	36

* Berechnet auf Basis der Einzelwerte der regionalen Bildungsträger.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018a).

Lediglich rd. 5 % aller Veranstaltungen gehören zur Kategorie öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen (**Veranstaltungstyp C**), von denen jeder rB je Kalenderjahr mindestens eine organisieren muss. Die Ideen hier sind vielfältig und einfallsreich. So fanden z. B. (thematische)

Aktionstage wie „Essen von hier“, „Deutschland blüht auf“, „Mühlentag“, „Feders fabelhafte Pflanzenwelt“ oder der „Berufsimkertag“ statt. Aber auch Hoffeste wie das „Kartoffel- und Streuobstfest“, „Saatgutfestival“, „Kohl und Kürbis“, „Graupen- und Grützelfest“ wurden durchgeführt. Radtouren, Bollerwagentouren, Infostände auf (Weihnachts-)Märkten und Podiumsdiskussionen runden das Bild ab. Die Mehrheit der rB (rd. 60 %) haben im ersten Durchführungszeitraum weniger als sechs C-Veranstaltungen durchgeführt. Knapp 30 % aller rB organisierten zwischen sechs und zehn C-Veranstaltungen. Zwischen den Clustern sind die Unterschiede gering (vgl. Tabelle 7). Der Verein Kiebitz e. V. (Cluster Naturschutz) und die Stadtland+ GmbH (Cluster Bildung und Umweltbildung) (beide ansässig in Bremen) heben sich durch eine besonders hohe Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (jeweils mehr als 30) hervor. In Niedersachsen hat der Kreislandvolkverband Oldenburg e. V. (Cluster Landvolkverband) mit 20 C-Veranstaltungen die höchste Anzahl. Der Schwerpunkt dieser drei genannten rB liegt eindeutig auf den öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen. Ihre Aktivitäten im Bereich des Veranstaltungstyps B sind mit jeweils weniger als 32 Veranstaltungen verhältnismäßig gering.

Tabelle 7: Veranstaltungstyp C (1. Durchführungszeitraum 2016-2018)

Regionale Bildungsträger		Veranstaltungstyp C					
Cluster	Anzahl	Anzahl	Mittelwert*	Standard-abweichung*	Median	Minimum	Maximum
Bildung und Umweltbildung	15	108	7	7	5	1	31
Landvolkverband	15	101	7	5	5	2	20
Naturschutz	8	60	8	10	4	3	33
Schulbauernhof und Landwirtschaft	5	29	6	2	5	4	9
Gesamt	43	298	7	7	5	1	33

* Berechnet auf Basis der Einzelwerte der regionalen Bildungsträger.

Quelle: Eigene Darstellung nach LWK NI (2018a).

5.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Netzwerk

Mit der Maßnahme „Transparenz schaffen“ sollen Landwirt*innen und Betriebe der Ernährungswirtschaft befähigt und dabei unterstützt werden, untereinander, aber auch mit den Verbraucher*innen, Kontakte zu knüpfen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen. Insbesondere junge Menschen sollen dabei angesprochen werden. Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen die Landwirt*innen darüber hinaus Anregungen für betriebliche Weiterentwicklung erhalten und neue Einkommensmöglichkeiten entwickeln (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger 2016).

Im Jahr 2018 erfolgte eine schriftliche Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk von „Transparenz schaffen“. Es liegen insgesamt 90 beantwortete Fragebögen vor. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung entlang der Themen: Charakterisierung der teilnehmen-

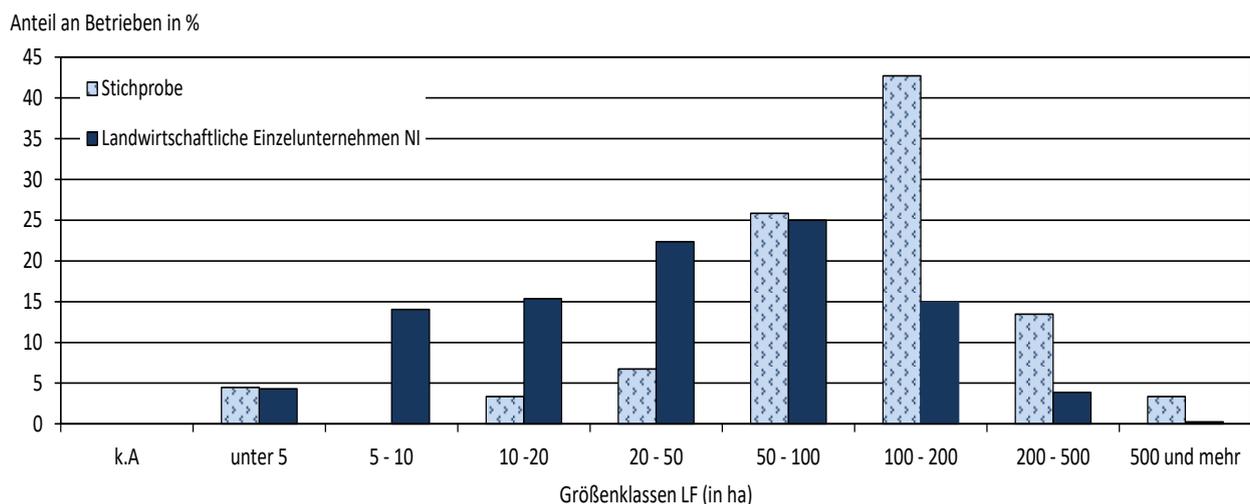
den Betriebe, Gründe für die Teilnahme am Netzwerk, Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkes sowie betriebswirtschaftliche Effekte auf Einkommen und Beschäftigung dargestellt. Kurz gesagt: Wer macht mit und wie schätzen die aktiven Landwirt*innen ihre Teilnahme im Netzwerk ein?

Insgesamt ist das Angebot, bei „Transparenz schaffen“ mitzumachen, für die landwirtschaftlichen Betriebe sehr niedrigschwellig. Die Kontaktaufnahme erfolgt über den rB vor Ort. Der landwirtschaftliche Betrieb ist dabei weder dazu verpflichtet eine Kooperationsvereinbarung mit dem rB abzuschließen, noch auf dem eigenen Hof ein Mindestmaß an Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchzuführen. Bei Interesse unterstützen die rB den Betrieb in der Entwicklung einer Bildungsveranstaltung sowie bei der Koordination mit Schulklassen und Kindergruppen.

Beschreibung der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk

Abbildung 3 stellt die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen dar. Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen (DESTATIS, 2017b, Tabelle 0501.1_NI) überwiegen in der Stichprobe Betriebe mit einer Größe von 100 bis 200 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF).

Abbildung 3: Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Niedersachsen

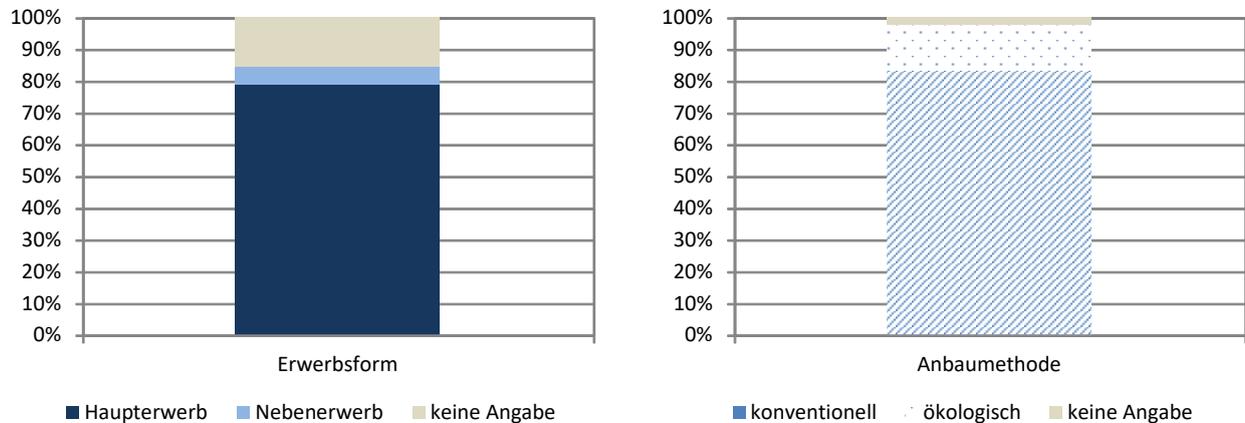


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der schriftlichen Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90) und DESTATIS 2017 (n=32.844).

Nahezu 80 % aller befragten Betriebe wirtschaften im Haupterwerb. Dabei dominiert mit einem Anteil von rd. 83 % der konventionelle Anbau (vgl. Abbildung 4). Im Abgleich mit der Grundgesamtheit aller landwirtschaftlichen Betriebe mit Kooperationsvereinbarung, in der der Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben 23 % beträgt (vgl. Tabelle 3, Kapitel 5.3), sind die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der Befragung mit einem Anteil von 14 % unterrepräsentiert. Die meisten Betriebe in der Stichprobe hielten Tiere auf dem Hof (Rinder, Schweine, Geflügel,

Schafe, Ziegen, Pferde/Esel). Rund 15 % der befragten Betriebe waren Marktfruchtbetriebe ohne Tierbestand.

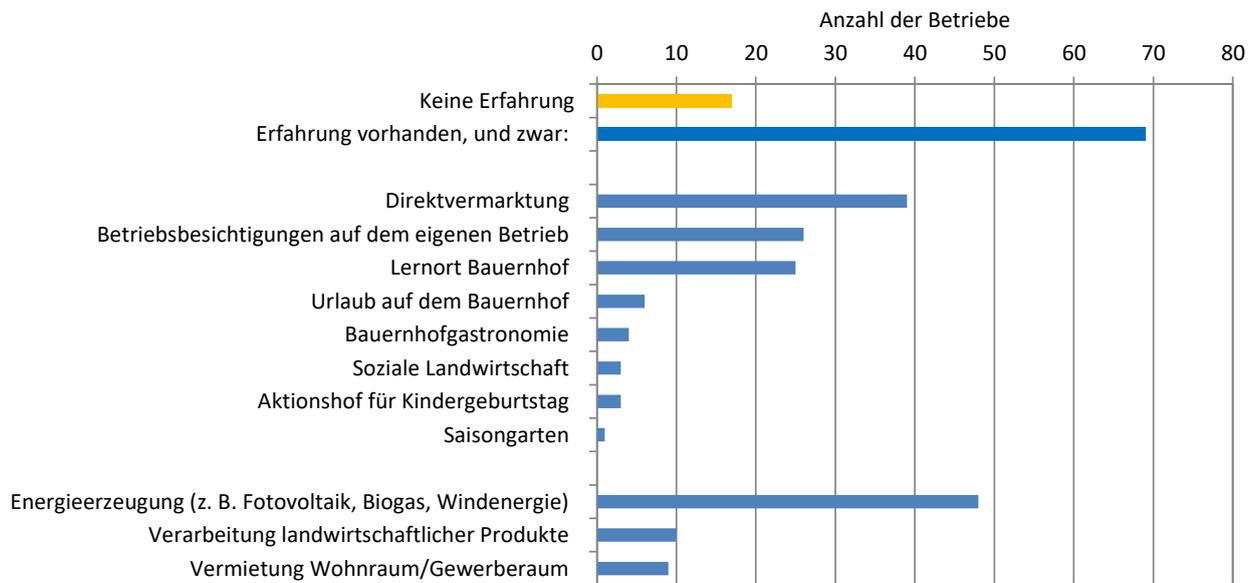
Abbildung 4: Erwerbsform und Anbaumethode der landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe, die sich am Netzwerk von „Transparenz schaffen“ beteiligen, hatten bereits Erfahrungen mit Einkommenskombinationen. Viele davon hatten bereits vorher Gäste auf dem Hof, indem sie beispielsweise Direktvermarktung betrieben, Betriebsbesichtigungen angeboten haben o. Ä. Darüber hinaus konnten aber auch Betriebe ohne „Vorkenntnisse“ gewonnen werden (Abbildung 5).

Abbildung 5: Erfahrungen der befragten landwirtschaftlichen Betriebe mit Einkommenskombinationen

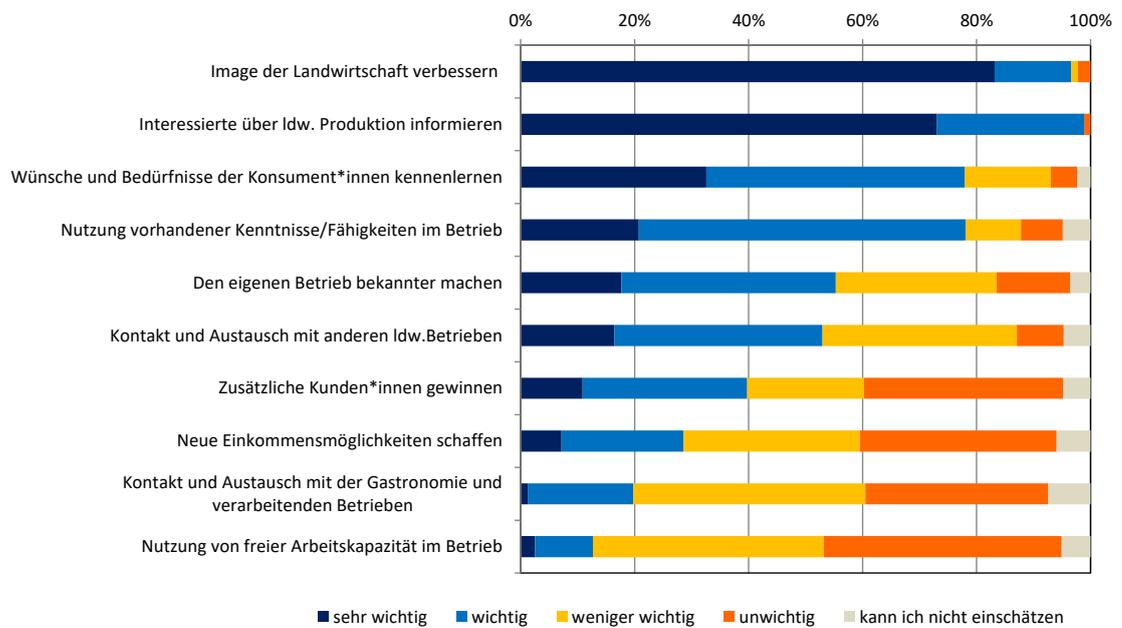


Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Gründe für die Teilnahme am Netzwerk

Als Gründe für die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ adressierten die Befragten eindeutig die Imageverbesserung der Landwirtschaft. Sie wollen Interessierte über die Landwirtschaft informieren und gleichzeitig die Bedürfnisse der Verbraucher*innen besser kennenlernen und mit ihnen in Dialog treten. Die Vernetzung mit Betrieben außerhalb der Landwirtschaft (Gastronomie, Verarbeitungsbetriebe) wird nicht für so wichtig gehalten, wie die Vernetzung untereinander. Die Erwartungen an die Generierung neuer Einkommensmöglichkeiten sind gering (vgl. Abbildung 6).

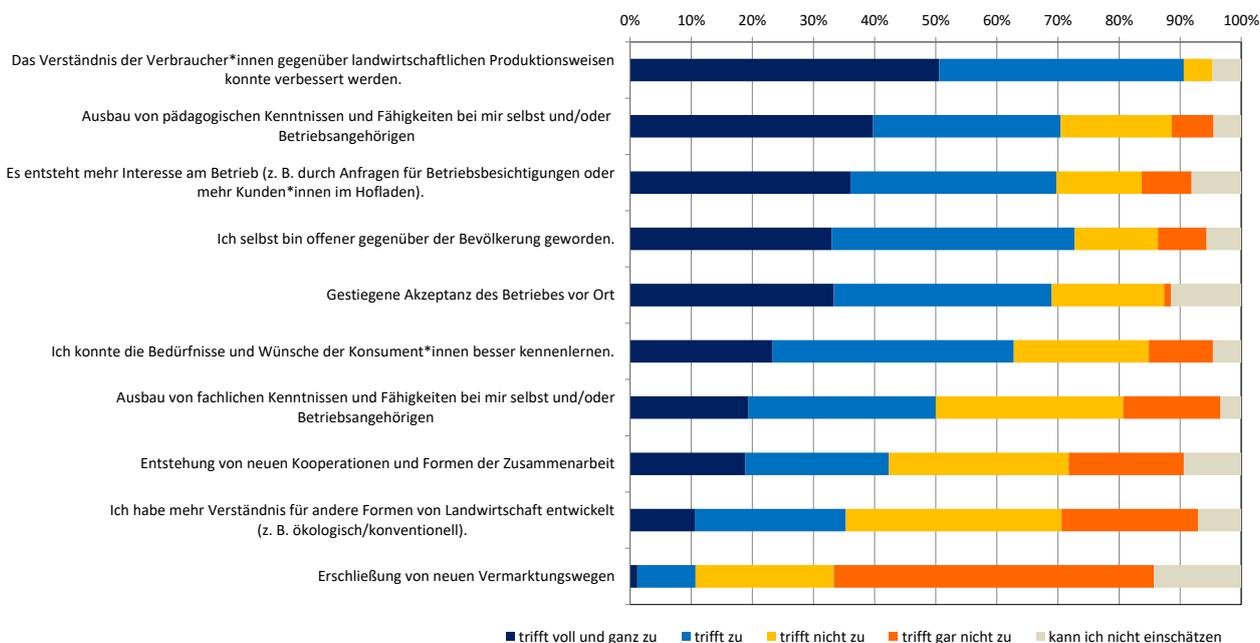
Abbildung 6: Beweggründe für die Teilnahme am regionalen Netzwerk von „Transparenz schaffen“



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Als tatsächliche Auswirkungen wurde seitens der befragten Landwirt*innen am häufigsten das „verbesserte Verständnis der Verbraucher*innen für landwirtschaftliche Produktionsweisen“ genannt. Dies deckt sich mit den Beweggründen für die Teilnahme am regionalen Netzwerk im Hinblick auf die Imageverbesserung der Landwirtschaft und das In-Dialog-Treten. Überraschend auf Platz 2 bzw. 4 folgen der „Ausbau von pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten“ und „die eigene größere Offenheit gegenüber der Bevölkerung“ (vgl. Abbildung 7). Die Befragten hatten auch die Möglichkeit, die Auswirkungen für ihren Betrieb mit eigenen Worten zu beschreiben. Hier wurden konkrete Beispiele genannt: „*Bauernhofbesichtigungen, die vom Fremdenverkehrsverein beworben werden, werden zur Hälfte von Einheimischen benutzt, um einen Blick in den Betrieb werfen zu können*“ oder „*Das Verständnis auf den Wirtschaftswegen für den landwirtschaftlichen Verkehr ist mehr geworden.*“ Die Fördermaßnahme hat also aus Sicht der Befragten zum Dialog zwischen Landwirt*innen und Verbraucher*innen verschiedener Altersklassen beigetragen und daneben die persönlichen pädagogischen Kompetenzen der Landwirt*innen und/oder Betriebsangehörigen verbessert.

Abbildung 7: Persönliche bzw. betriebliche Auswirkungen durch Aktivitäten von „Transparenz schaffen“

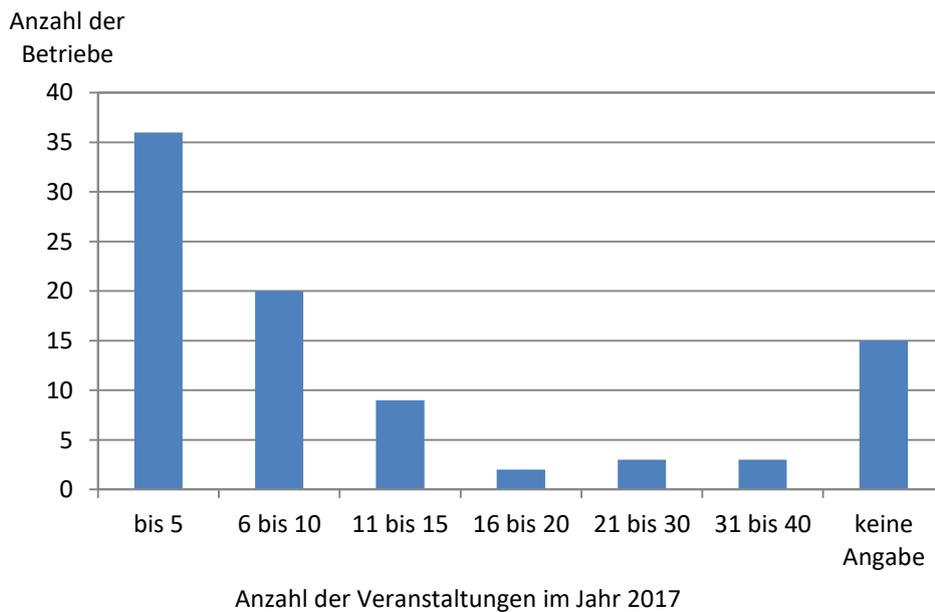


Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Der landwirtschaftliche Betrieb als außerschulischer Lernort

Die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk sind unterschiedlich. Teilweise nehmen sie an internen Treffen (Veranstaltungstyp A) oder an öffentlichkeitwirksamen Veranstaltungen (Veranstaltungstyp C) teil und/oder sie führen selbst Informations- und Bildungsveranstaltungen durch, fungieren eben als „Lernort Bauernhof“ (Veranstaltungstyp B). 84 der 90 Befragten haben auf ihrem Betrieb im Rahmen von „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die meisten davon haben im Jahr 2017 bis zu fünf Veranstaltungen durchgeführt. Der ‚Normalbetrieb‘ ist also alle ein bis zwei Monate eine Veranstaltung (vgl. Abbildung 8).

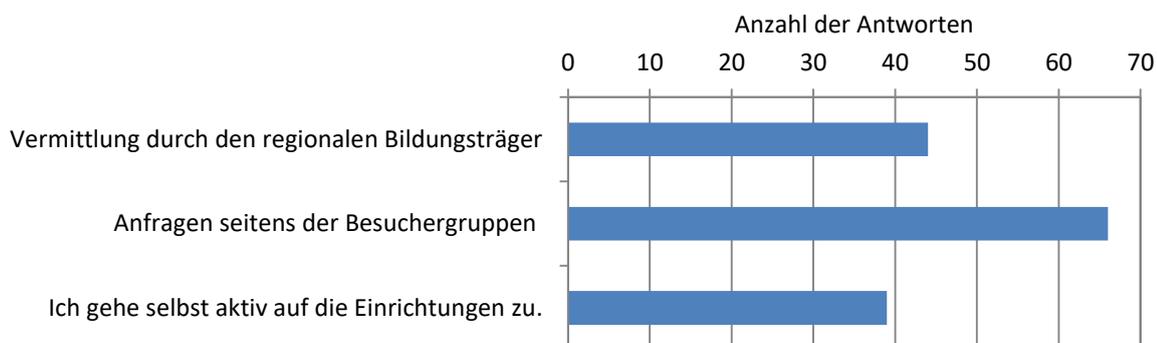
Abbildung 8: Häufigkeit von Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb im Jahr 2017



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Die Kontaktaufnahme zu den Besuchergruppen läuft über verschiedene Kanäle: entweder aktiv durch den landwirtschaftlichen Betrieb selbst oder aber die Besuchergruppen kommen auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu. Darüber hinaus zählt sich die Netzwerkarbeit der regionalen Bildungsträger aus. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Besuchergruppen (vgl. Abbildung 9). Insgesamt nutzen meistens Kinder- und Jugendliche den „Lernort Bauernhof“, aber auch Erwachsenengruppen sind zu Gast auf den Höfen.

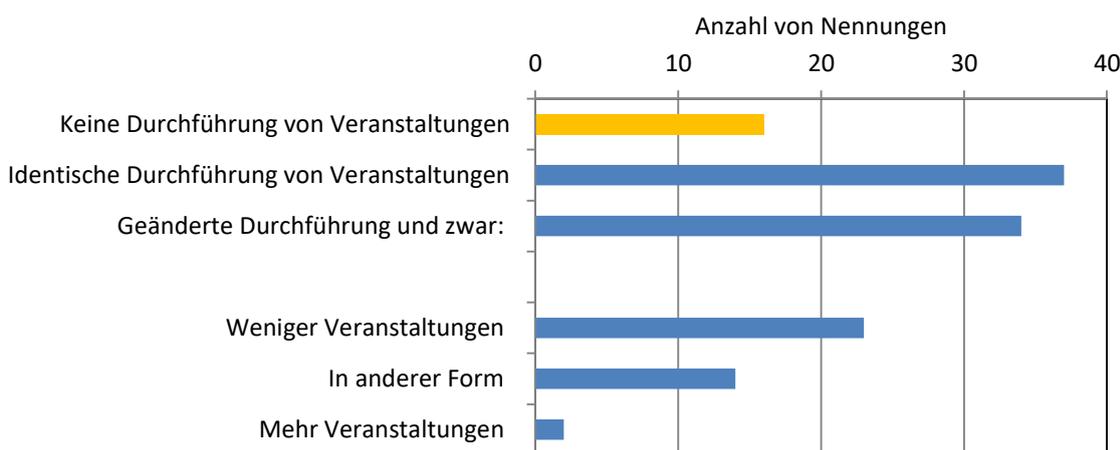
Abbildung 9: Wie ist der Kontakt zwischen den Betrieben als Lernort und den Besuchergruppen entstanden?



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Die Antworten auf die Frage „Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?“ sind gemischt. Rund 43 % der Befragten hätten die Veranstaltungen identisch durchgeführt. Die Förderung ist bei diesen Betrieben nicht impulsgebend. Rund 39 % der Befragten hätten die Veranstaltungen anders durchgeführt. Das Spektrum reicht hier von „weniger Veranstaltungen“ bis „mehr Veranstaltungen“, aber auch „In anderer Form“. Rund 18 % der Befragten gaben an, dass sie ohne „Transparenz schaffen“ keine Veranstaltung durchgeführt hätten. Diese Betriebe können für die Förderung besonders als „Erfolg“ verbucht werden (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?



Quelle: Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Netzwerk von „Transparenz schaffen“, 2018 (n=90).

Betriebswirtschaftliche Effekte auf Einkommen und Beschäftigung

Die Befragten hatten in Bezug auf betriebswirtschaftliche Effekte geringe Erwartungen an die Maßnahme. Die Aspekte Einkommensverbesserung, das Gewinnen von neuen Kund*innen bzw. der Austausch mit der Gastronomie oder dem verarbeitendem Gewerbe spielten als Beweggründe für die Teilnahme eine absolut untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 6). Nach eigener Einschätzung der Befragten konnten durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ auch keine neuen Vermarktungswege erschlossen werden (vgl. Abbildung 7). Die Frage der Einkommensverbesserung verneinen nahezu 90 %. Lediglich rd. 10 % der Befragten bestätigen eine Erhöhung des Nettoeinkommens ihres Haushaltes durch die Aktivitäten von „Transparenz schaffen“. Die Einschätzungen zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen sind ähnlich. Auch hier verneinen nahezu 90 % der Befragten Arbeitsplatzeffekte.

Jedoch gaben rd. 30 % der befragten Betriebe an, durch ihre Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ Anregungen für betriebliche Weiterentwicklungen erhalten zu haben. Das Antwortspektrum reichte von persönlichen Fortbildungen im Bereich Bauernhofpädagogik über die Etablierung von Lehr- und Lernveranstaltungen auf dem Hof bis hin zu Ideen der Direktvermark-

tung. Konkrete Ideen waren z. B. „Gründung einer freien Hofschule“; „Rent a Huhn“; „Umbau des Schweinemaststalls nach aktuellen Tierwohlkriterien und Öffnung für Besuchergruppen“; „Wollverarbeitung vor Ort“; „gegenseitige Unterstützung bei der Versorgung von Schafen im Dorf“; „Solidarische Landwirtschaft“; „Veranstaltungen mit der Kirche“; „Tag des offenen Hofes“; „Errichtung eines dauerhaften grünen Klassenzimmers auf dem Betrieb“; „Durchführung von Betriebsbesichtigungen“. Das Spektrum dokumentiert betriebliche Optimierungen. Insgesamt ist der Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung eher zu vernachlässigen.

Die geringen direkten Einkommenseffekte durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ sind nicht verwunderlich, da die Förderung lediglich eine Aufwandsentschädigung für die Landwirt*innen gewährt. Die Berechnung der Personal- und Honorarkosten erfolgt nach einem festgelegten Verfahren mithilfe von Vermittlungseinheiten (siehe Kapitel 3). Für die Besucher*innen ist die Teilnahme kostenlos. (Info-)Materialkosten z. B. „Bastelmaterial“, „kleine Erinnerungsgeschenke“ oder auch „Hygienekleidung“ bzw. „bauliche Veränderungen“ können nicht gefördert werden. Dies wird von einzelnen Befragten auch bemängelt. Auch wird der Wunsch nach einer höheren Entlohnung geäußert, da die Betriebsbesichtigungen viel Zeit in Anspruch nehmen. „Durch die geringe Flexibilität kollidieren diese Interessen manchmal mit dem landwirtschaftlichen Alltag“.

Insgesamt wird der bürokratische Aufwand bei der Abrechnung bemängelt. Eine Befragte/ein Befragter gibt an: „Die direkte Kontenzuordnung aller Personen erschwert den Einsatz von Angestellten und Honorarkräften, weil deren Einsatz nicht kostendeckend ist.“ Hinsichtlich der erforderlichen Kontinuität der Projektförderung bemerkt eine Landwirtin/ein Landwirt, dass die zweijährige Finanzierungslücke zwischen den beiden EU-Förderperioden „viele Kontakte abreißen lassen und dem Programm sehr geschadet hat, einige Betriebe haben ganz aufgehört“.

Aber auch sehr positive Einschätzungen sind dabei: „Es ist als sehr positiv zu bewerten, dass durch "Transparenz schaffen" die landwirtschaftlichen Betriebe etwas gemeinsam machen“; „Hoffentlich wird das Projekt weiterhin gefördert!“

5.5 Verbraucher*innen und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

Auch für die Seite der Verbraucher*innen bzw. nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sind Maßnahmenziele formuliert. Durch die Zusammenarbeit in Form von interaktiven Angeboten soll das gegenseitige Verständnis zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung gestärkt werden. Insbesondere junge Verbraucher*innen sollen die (moderne und effiziente) Produktionsweise und die Produkte ihres regionalen Umfelds besser kennenlernen. Dadurch soll das Vertrauen in regionale Produkte nachhaltig gesichert werden (PFEIL, S. 834f).

Nach Zander et al. (2013) basiert die kritische Meinung der Bevölkerung zur Landwirtschaft oftmals auf einem geringen Kenntnisstand über die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Wirt-

schaftszweig. Bei der Verbesserung dieses Kenntnisstandes sollte es allerdings nicht ausschließlich um die Vermittlung von Faktenwissen, sondern auch um die Aufklärung über die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gehen. Ein verbesserter Kenntnisstand der Bevölkerung führt allerdings nicht automatisch zu einer günstigeren gesellschaftlichen Beurteilung bestimmter Erscheinungsformen der modernen Landwirtschaft. Es gibt Hinweise darauf, dass „aufgeklärte“ Bürger*innen der modernen Landwirtschaft besonders kritisch gegenüber stehen (Zander et al., 2013 S. VII).

Beim außerschulischen „Lernort Bauernhof“ kommt eine Lernform zur Anwendung, die Schritte wie etwas vor Ort sehen, untersuchen, vergleichen, Menschen kennen lernen, sie befragen u. a. beinhaltet. Dadurch werden vertiefte Kenntnisse zu bestimmten Themen aber auch zu einem Ort / einer Region erworben. Ob sich aus diesen Tätigkeiten direkt Verhaltensweisen ableiten lassen, ist ungeklärt. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass die Selbsttätigkeit ein vertieftes Verständnis fördert (Reuschenbach, 2009).

Im Jahr 2005 hat die UNESCO die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgerufen. Um eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Lebensräumen zu erreichen, sollen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge schon frühzeitig vermittelt werden. Bereits in der Schule soll nicht nur Wissen über Natur und Gesellschaft an Kinder und Jugendliche weitergegeben, sondern auch ihre Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung für Umweltbelange zu übernehmen. Projekte wie „Lernort Bauernhof“ sind sehr gut dafür geeignet, die geforderten Praxis-, Körper- und Sinneserfahrungen im Schulalltag einzubringen (Schmitt, 2011). Nach Schockemöhle (2009) fördert das handlungsorientierte Lernen in der Region die regionale Identität und die Gestaltungskompetenz für die Region. Unter Gestaltungskompetenz wird dabei u. a. das reflektierte Denken, Empathie und Solidarität sowie gemeinschaftliches Agieren gefasst.

Mit Bildungseinheiten auf außerschulischen Lernorten in der Region und der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ können Grundlagen für den Erwerb der Verhaltenskompetenz gelegt werden. Zu den erfolgreich adressierten Verhaltensweisen gehören nach Reuschenbach (2009):

- Interesse für den Heimatraum entwickeln,
- geographisch relevante Probleme im Heimatraum erkennen,
- Wertmaßstäbe (er)kennen und sich an ihnen orientieren,
- Respekt gegenüber Menschen und Orten haben,
- Menschen gegenüber tolerant sein,
- mit Menschen, Landschaften und Gütern sorgfältig umgehen,
- andere Menschen informieren können und ansatzweise
- Vorurteile erkennen, aufdecken und beeinflussen.

Hierbei handelt es sich allerdings besonders um Kompetenzen, die nicht direkt mit einer konkreten Handlung verbunden sind. Die Grenzen der Fördermöglichkeit sind da, wo es um das eigene Engagement und das konkrete Handeln im Alltag geht. Schon lange wird die Frage diskutiert, warum Wissen über Nachhaltigkeit und nachhaltige Einstellungen nicht automatisch zu nachhaltigem Handeln führen (Reuschenbach, 2009). Kyburz-Graber (2006) erklärt hierzu, dass Menschen stark durch ihre Umgebung, durch die Gesellschaft geprägt werden und sich deshalb situative Einflüsse mindestens so stark auf das Verhalten auswirken wie die persönliche Einstellung. Aufgrund dieses Bruches zwischen Einstellung und konkreter Handlung plädiert Reuschenbach (2009) dafür, wenigstens ab und zu einen Lernprozess bis hin zum konkreten Engagement zu vervollständigen. So kann auch das Handeln und das Sich-einsetzen geübt und ausprobiert werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte neben der Seite der Umweltbildung in gleichem Maße wirtschaftliche und politische Aspekte und Ansätze betrachten, damit sich das Bild der Nachhaltigkeit vervollständigt. Perspektivenwechsel können und sollen vorgenommen werden, mehrere Sichtweisen haben nebeneinander Platz (Reuschenbach, 2009).

Im Durchführungszeitraum 2016-2018 haben an den Informations- und Bildungsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B) der 43 anerkannten rB rd. 76.800 Personen teilgenommen (LWK NI, 2018a). Die zentrale Koordinierungsstelle sowie die rB vor Ort haben die durchführenden Betriebe in ihren pädagogischen Konzepten unterstützt. Bei den (außerschulischen) Aktivitäten konnten die Teilnehmenden landwirtschaftliche Produktionsmethoden (handlungsorientiert) kennenlernen und vertiefte Kenntnisse erwerben.

Den obigen Ausführungen entsprechend kann sich bei den Teilnehmenden (Kinder/Jugendliche/Erwachsene) und ihrem direkten Umfeld das Verständnis für die Land- und Ernährungswirtschaft vertieft haben sowie die regionale Identität und das Vertrauen in regionale Produkte gewachsen sein. Ob dieses Verständnis schließlich in den Kauf von regionalen Produkten mündet, ist nicht nachweisbar.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit der Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger“ (ELER-Code 16.9) wird sowohl die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure in ländlichen Räumen als auch der Aufbau einer Wissensbasis unterstützt. Gefördert werden regionale Bildungsträger in ganz Niedersachsen und Bremen sowie eine zentrale Koordinierungsstelle mit Sitz in Niedersachsen oder Bremen.

Lange Wirkungsketten, breiter Zielkanon: Die initiierten Kooperationen, in deren Mittelpunkt die regionalen Bildungsträger stehen, tragen vor allem zu einer stärkeren Verbindung von Landwirtschaft, Verbraucher*innen und Bildungseinrichtungen bei und können damit eher langfristig und mittelbar über die Förderung des Dialogs zwischen Landwirt*innen und Gesellschaft auch zu ei-

ner Landwirtschaft beitragen, die stärker an den Belangen der Verbraucher*innen ausgerichtet ist.

Inanspruchnahme/Akzeptanz: „Weiter so“: „Transparenz schaffen“ ist im Rahmen von PFEIL 2014-2020 spät, aber gut angelaufen und – auch durch die Vorerfahrung der an der Umsetzung beteiligten Akteure – in der Umsetzung etabliert. Die bisher erreichte Inanspruchnahme (regionale Bildungsträger und deren Veranstaltungen) zeigt, dass das Interesse an der Maßnahme groß ist und sie vorhandene Bedarfe in Niedersachsen und Bremen trifft. Mit einem im Vergleich zum Gesamtprogramm geringen Fördervolumen werden hier vielfältige Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen umgesetzt.

Zentrale Koordinierungsstelle: Eine Besonderheit der Maßnahme stellt die zentrale Koordinierungsstelle im Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide in Barendorf dar. Sie leistet koordinierende Aufgaben für die Bewilligungsstelle und unterstützt die Vernetzung zwischen den regionalen Bildungsträgern. Sie entwickelt pädagogische Konzepte und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Hoher administrativer Aufwand bei der Abrechnung: Der administrative Aufwand ist für alle Beteiligten (regionale Bildungsträger, zentrale Koordinierungsstelle, Bewilligungsstelle, aber auch für die Personen an den außerschulischen Lernorten) gerade für die Abrechnung der einzelnen Veranstaltungen auf Basis von Vermittlungseinheiten sehr hoch. Hier wäre zu überlegen, ob der hohe Aufwand durch vereinfachte Kostenoptionen verringert werden könnte. So wird z. B. bei der Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP Agri) oder den Bildungsmaßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung im Rahmen von PFEIL mit Verwaltungspauschalen in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 gearbeitet (ML, 2019, Tabelle 3-1).

Etablierung von vielfältigen Netzwerken: Im ersten Durchführungszeitraum 2016 bis 2018 wurden 43 regionale Bildungsträger (zwei davon in Bremen) anerkannt, um Netzwerke zu unterstützen, die sich aus land- und/oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben, Interessenverbänden, Bildungseinrichtungen und weiteren regionalen Akteuren zusammensetzen. Über alle regionalen Bildungsträger hinweg konnten so insgesamt 966 Kooperationspartner*innen vernetzt werden. Zu je einem Drittel sind das landwirtschaftliche Betriebe bzw. Schulen und Kindertagesstätten. Die Bandbreite der regionalen Bildungsträger ist groß. Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung bzw. Organisationsformen lassen sie sich in vier Cluster gruppieren: Bildung und Umweltbildung, Landvolkverband, Naturschutz sowie Schulbauernhof und Landwirtschaft. Ihrer Ausrichtung entsprechend ist der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in den Netzwerken unterschiedlich hoch. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe ist mit insgesamt rd. 23 % in den Netzwerken von „Transparenz schaffen“ (LWK NI, 2018b) im Vergleich zu Gesamtniedersachsen (rd. 3,4 % Ökobetriebe) (DESTATIS, 2017a, Tabelle 0102.3_NI) überproportional hoch. Die Vernetzung von vielfältigen Akteuren im ländlichen Raum ist über alle Cluster gelungen.

Netzwerkarbeit durch öffentliche Veranstaltungen: Zentrales Element der regionalen Netzwerke ist die Durchführung von Veranstaltungen zum einen zur Vernetzung der Kooperationspartner*innen untereinander (Veranstaltungstyp A), zum anderen für die interessierte Öffentlichkeit z. B. „Lernort Bauernhof“ und/oder Aktionstage (Veranstaltungstyp B, B-Zusatz und C). Im ersten Durchführungszeitraum 2016-2018 wurden fast 6.000 Veranstaltungen zum Teil von einzelnen Netzwerkpartnern, zum Teil in Kooperation realisiert (LWK NI, 2018a). Dabei handelt es sich bei „Transparenz schaffen“ um ein offenes System, denn bei den internen Treffen oder Fortbildungsveranstaltungen für die Kooperationspartner*innen können und sollen auch weitere interessierte Akteure aus der Region teilnehmen. Einzelne regionale Bildungsträger setzen durchaus Schwerpunkte in ihren Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“. Während die einen ihr Hauptaugenmerk und ihre Ressourcen auf den „Lernort Bauernhof“ (Veranstaltungstyp B) legen, organisieren andere vornehmlich Aktionen, die auch fernab des landwirtschaftlichen Betriebs stattfinden können wie z. B. Radtouren, Infostände/Aktionen auf Märkten, Podiumsdiskussionen.

Niedrigschwelliges Angebot für landwirtschaftliche Betriebe: Das Angebot sich beim Netzwerk von „Transparenz schaffen“ zu beteiligen, ist für die landwirtschaftlichen Betriebe niedrigschwellig. Das Abschließen von umfangreichen Verträgen ist nicht notwendig. Auch wenn die Betriebe den „Lernort Bauernhof“ nicht als betriebliches Standbein etablieren wollen, können sie gelegentlich und gezielt Menschen jeden Alters einen Einblick in ihre Arbeit geben. Die Erzeugung von Lebensmitteln kann wirklichkeitsnah und authentisch gezeigt werden, ohne die Landwirtschaft zu verklären oder „zu romantisieren“. Gleichzeitig können die landwirtschaftlichen Betriebe gegebenenfalls Werbung für ihre anderweitigen landwirtschaftsnahen Aktivitäten betreiben wie z. B. Direktvermarktung oder Hofcafé. Bei Interesse unterstützten die regionalen Bildungsträger den Betrieb in der Entwicklung einer Bildungsveranstaltung sowie bei der Koordination von Besuchergruppen.

Verbesserung des Images der Landwirtschaft durch Dialog: Nach Einschätzung der Landwirt*innen trugen die Informations- und Bildungsveranstaltungen rund um den Hof bedeutend zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Images bei. Dabei wurden nicht nur junge Verbraucher*innen, die als Multiplikator*innen fungieren, sondern auch Erwachsenengruppen erreicht. Die Landwirt*innen und ihre Betriebsangehörigen haben darüber hinaus ihre persönlichen pädagogischen Kompetenzen gestärkt und fühlen sich offener gegenüber der Bevölkerung. Die Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist also ihrer Bezeichnung gerecht geworden, denn sie hat nachweisbar zum Dialog zwischen Landwirt*innen und Verbraucher*innen verschiedener Altersklassen beigetragen.

Landwirtschaftliche Betriebe als außerschulische Lernorte: Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe, die sich am Netzwerk von „Transparenz schaffen“ beteiligen, hatten bereits vor ihrer Teilnahme Gäste auf dem Hof, indem sie beispielsweise Direktvermarktung betrieben, Betriebsbesichtigungen angeboten haben o. Ä. Es konnten aber auch Betriebe ohne „Vorkenntnisse“ gewonnen werden. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen war bei den meisten

teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben überschaubar. Bei der Kontaktaufnahme zu den Besuchergruppen zahlt sich die Netzwerkarbeit der regionalen Bildungsträger aus. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Besuchergruppen. Rund 18 % der Befragten hätten nach eigener Einschätzung ohne „Transparenz schaffen“ keine Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese Betriebe können für die Förderung besonders als „Erfolg“ verbucht werden.

Direkte Effekte auf wirtschaftliche Entwicklung der teilnehmenden Betriebe sind schwer nachweisbar: Nach Einschätzung der beteiligten Landwirt*innen konnten durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ keine Arbeitsplatz- bzw. Einkommenseffekte erzielt werden. Die Erwartungshaltung war dahingehend im Vorfeld gering und die Einschätzungen realistisch. Allerdings entstanden teilweise Ideen für betriebliche Weiterentwicklungen.

Verbraucher*innen vertiefen Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft: Projekte wie „Lernort Bauernhof“ fügen sich in das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein. Bei den (außerschulischen) Aktivitäten konnten die Teilnehmenden landwirtschaftliche Produktionsmethoden (handlungsorientiert) kennenlernen und vertiefte Kenntnisse erwerben. Den Aussagen der Literatur entsprechend, kann davon ausgegangen werden, dass sich bei den teilnehmenden Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen dadurch das Verständnis für die Land- und Ernährungswirtschaft vertieft hat sowie die regionale Identität und das Vertrauen in regionale Produkte gewachsen ist. Ob dieses Verständnis schließlich in den Kauf von regionalen Produkten mündet, ist nicht nachweisbar.

Der Blick in die Zukunft: Bei „Transparenz schaffen“ handelt es sich um eine zeitlich befristete Projektfinanzierung. Die zeitliche Begrenzung orientiert sich bisher an der EU-Förderperiode. Für die regionalen Bildungsträger gilt zusätzlich eine zeitliche Befristung von zwei bzw. drei Jahren für die jeweilige Anerkennung. Gerade bei Ansätzen, bei denen die Stabilität/Beständigkeit von aufgebauten Strukturen wichtig ist, ist dies kritisch zu sehen, denn durch den Wechsel der regionalen Bildungsträger bzw. bei häufigen personellen Veränderungen innerhalb der regionalen Bildungsträger können hohe Transaktionskosten/Reibungsverluste entstehen. Um Reibungsverluste bzw. Transaktionskosten dieser Art zu vermeiden, wäre eine lückenlose Anschlussfinanzierung nach 2023 bzw. ein zügiger Übergang in die nächste Förderperiode 2021-2027 zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017a) Agrarstrukturerhebung 2016 – Betriebe mit ökologischen Landbau, Fachserie 3 Reihe 2.2.1, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#sprg239572> [zitiert am 27.11.2019]
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017b) Agrarstrukturerhebung 2016 – Rechtsform und Erwerbscharakter, Fachserie 3 Reihe 2.1.5, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#sprg239572> [zitiert am 11.3.2020]
- Fährmann B, Bergschmidt A, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Flint L, Forstner B, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. PFEIL-Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Braunschweig, 5-Länder-Evaluation 8/18, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/TI_NI-HB_Inanspruchnahmebericht_endg_neu.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Forstner B, Laschewski L (2019) Landwirte – außen vor oder mittendrin? LandinForm – Magazin für Ländliche Räume(3/19):12-14
- Kyburz-Graber R (2006) Kompetenzen für die Zukunft. Nachhaltige Entwicklung konkret. Bern: h.e.p.-Verlag
- Lenzner T, Neuert C, Otto W (2015) Kognitives Pretesting, GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines)
- LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2018a) Auszahlungsdaten der ELER-Maßnahme 16.9 „Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger“ für den ersten Durchführungszeitraum 11/2016 bis 06/2018: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 – PFEIL
- LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2018b) Liste der Kooperationspartner*innen der regionalen Bildungsträger der ELER-Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger“ im ersten Durchführungszeitraum 11/2016 bis 06/2018: Fördermaßnahme im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 – PFEIL
- LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] (2020) Lehrgang Bauernhofpädagogik, zu finden in <<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/action/vera.html?id=4092>> [zitiert am 6.1.2020]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten] (2019) Jährlicher Durchführungsbericht 2018 über die Umsetzung von PFEIL 2014-2020. Hannover, zu finden in <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/pfeil_2014_2020/pfeil-foerderung-2014-2020-informationen-und-berichte-147844.html> [zitiert am 2.12.2019]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015) PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014-2020. Zuletzt geändert am 29.05.2015. Von der Europäischen Kommission angenommen. Version 1.6 (mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 – v1.3), zu finden in <http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35128&article_id=125826&_psmand=7> [zitiert am 11.3.2020]

- Moser A (2014) Modulbericht: Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-Q). Braunschweig
- Reuschenbach M (2009) Das Potenzial regionaler Geographie zur Förderung einer nachhaltigen Verhaltenskompetenz. In: Hochschulverband für Geographie und ihre Didaktik e.V. (ed) Geographiedidaktische Forschungen. Weingarten: pp 25-36
- RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (2016) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (RL Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger)
- Schmitt M (2011) Der Lernort Bauernhof als Ressource nachhaltiger Entwicklung. In: Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie (ed) Diversifizierung versus Spezialisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft: 21. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie in Kooperation mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC): pp 27-28
- Schockemöhle J (2009) Wirksamkeit des Regionalen Lernens hinsichtlich des Kompetenzerwerbs im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung – Eine Evaluationsstudie. In: Hochschulverband für Geographie und ihre Didaktik e.V. (ed) Geographiedidaktische Forschungen. Weingarten: pp 14-24
- Schwarz G (2016) Ex-post-Bewertung der EPLR Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.5_MB Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors
- Zander K, Isermeyer F, Bürgelt D, Christoph-Schulz I, Salamon P, Weible D (2013) Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft: Gutachten im Auftrag der Stiftung Westfälische Landschaft. Münster

Anhang

**Anhang 1:
Fragebogen „Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im
Netzwerk von „Transparenz schaffen“ 2018**



*Programm zur Förderung
im ländlichen Raum
2014 bis 2020
Niedersachsen und Bremen*

Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben
der Maßnahme
„Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis
zum Erzeuger“

Eine Untersuchung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (vormals Niedersächsische Staatskanzlei) mit der Bewertung von PFEIL – dem Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen – beauftragt.

Dazu gehört auch die Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“. Ziel der Bewertung ist es, den Nutzen der Förderung für die lokale Entwicklung einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Damit die Ergebnisse aussagekräftig sind, ist Ihre praxisnahe Sicht von großer Bedeutung.

Sie nehmen bzw. Ihr landwirtschaftlicher Betrieb nimmt an Veranstaltungen des regionalen Netzwerkes von „Transparenz schaffen“ teil. Daher bitten wir Sie, an unserer Befragung teilzunehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Die Datenhaltung und -auswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen und/oder Betriebe ist nicht möglich.

Die Beantwortung des Fragebogens dauert etwa 10 Minuten.

Wenn Sie den Fragebogen per E-Mail bekommen haben, können Sie den Fragebogen am PC wie ein Formular ausfüllen und mir per E-Mail zurücksenden.

Wenn Sie den Fragebogen in Papierform bearbeiten, senden Sie mir bitte den ausgefüllten Bogen per Post zurück oder aber Sie scannen den Bogen ein und senden ihn per E-Mail an mich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Heike Peter
Tel. 0531- 596 5185

E-Mail: heike.peter@thuenen.de

Postanschrift:
Thünen-Institut für Ländliche Räume
z. H. Heike Peter
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb

1 Welche Betriebsform hat Ihr landwirtschaftlicher Betrieb?

- Marktfrucht
- Futterbau
- Veredlung
- Dauerkultur
- Gemischtbetrieb
- Sonstige, und zwar: _____

2 Wie bewirtschaften Sie Ihren Betrieb? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Konventioneller Anbau
- Ökologischer Anbau
- Haupterwerb
- Nebenerwerb

3 Wie groß war am Ende des Wirtschaftsjahres 2016/2017 die von Ihrem Betrieb landwirtschaftlich genutzte Fläche?

- unter 5 ha 5 bis unter 10 ha 10 bis unter 20 ha
- 20 bis unter 50 ha 50 bis unter 100 ha 100 bis unter 200 ha
- 200 bis unter 500 ha 500 und mehr ha

4 Wie groß war am Ende des Wirtschaftsjahres 2016/2017 in etwa der Viehbestand in Ihrem Betrieb?

(Bitte Anzahl angeben)

- Rinder _____ Schweine _____
- Schafe _____ Ziegen _____
- Geflügel _____ Pferde, Esel, Maultiere u. a. _____

5 Haben Sie Erfahrungen mit einer Einkommenskombination / einem Zusatzeinkommen auf Ihrem Betrieb?

Nein

Ja, und zwar (Bitte alles Zutreffende ankreuzen):

Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

Direktvermarktung

Bauernhofgastronomie

Urlaub auf dem Bauernhof

Vermietung Wohnraum/Gewerberaum

Energieerzeugung (z. B. Fotovoltaik, Biogas, Windenergie)

Betriebsbesichtigungen auf dem eigenen Betrieb

Aktionshof für Kindergeburtstag

Lernort Bauernhof

Saisongarten

Soziale Landwirtschaft

Sonstige, und zwar: _____

Teilnahme am regionalen Netzwerk

6 Welches waren Ihre Beweggründe für die Teilnahme an einem regionalen Netzwerk von „Transparenz schaffen“? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig	Kann ich nicht einschätzen
Kontakt und Austausch mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben	<input type="checkbox"/>				
Kontakt und Austausch zur Gastronomie und verarbeitenden Betrieben	<input type="checkbox"/>				
Nutzung vorhandener Kenntnisse/Fähigkeiten im Betrieb	<input type="checkbox"/>				
Nutzung von freier Arbeitskapazität im Betrieb	<input type="checkbox"/>				
Den eigenen Betrieb bekannter machen	<input type="checkbox"/>				
Interessierte über Produktionsbedingungen und Produktionsweisen informieren	<input type="checkbox"/>				
Image der Landwirtschaft verbessern	<input type="checkbox"/>				
Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten/innen kennenlernen	<input type="checkbox"/>				
Zusätzliche Kunden/innen gewinnen	<input type="checkbox"/>				
Neue Einkommensmöglichkeiten schaffen	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>				

7 Werden auf Ihrem Betrieb als „Lernort“ im Rahmen von „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt?

Ja, und zwar zu den Themen (*Mehrfachnennungen möglich*):

- Umwelt
- Landwirtschaft
- Ernährung
- Gesundheitsversorgung
- Soziale Integration
- Energieerzeugung
- Nein

(*Bitte zunächst Grund für „Nein“ notieren, danach weiter mit Frage 13*)

Falls „Nein“: Warum nicht? _____

8 Wenn Ihr Betrieb „Lernort“ ist, von wem werden die Bildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt? (*Bitte alles Zutreffende ankreuzen*)

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt

- ... ausschließlich von mir selbst oder einem Betriebsangehörigen.
- ... gemeinsam mit Netzwerkpartnern.
- ... alleinig von Netzwerkpartnern.

Sonstiges, und zwar: _____

9 Wie oft fanden im Jahr 2017 auf Ihrem Betrieb Bildungs- und Informationsveranstaltungen statt? (*Bitte geben Sie die ungefähre Anzahl an*)

10 Woher kommen die Gruppen, die Ihren Betrieb besuchen?

(*Geben Sie bitte jeweils den geschätzten Anteil an*)

- Kindergärten ca. _____ %
- Grundschulen ca. _____ %
- Weiterführende Schulen ca. _____ %
- Erwachsenengruppen ca. _____ %
- Andere, und zwar: _____ ca. _____ %

11 Wie ist der Kontakt zwischen Ihrem Betrieb und den Besuchergruppen zu Stande gekommen? (*Bitte alles Zutreffende ankreuzen.*)

- Vermittlung durch den regionalen Bildungsträger
- Anfragen seitens der Besuchergruppen
- Ich gehe selbst aktiv auf die Einrichtungen zu
- Sonstiges, und zwar: _____

12 Hätten Sie auch ohne „Transparenz schaffen“ Bildungs- und Informationsveranstaltungen auf Ihrem Betrieb durchgeführt?

Nein, ich hätte keine Veranstaltungen durchgeführt.

Ja, ich hätte die Veranstaltungen genauso durchgeführt.

Ich hätte die Veranstaltungen anders durchgeführt und zwar:

Mehr Veranstaltungen

Weniger Veranstaltungen

In anderer Form

Andere Förderquelle genutzt

Bitte Förderquelle angeben: _____

Auswirkungen der Teilnahme

13 Wenn Sie an alle Aktivitäten von „Transparenz schaffen“ denken (Treffen des regionalen Netzwerkes, Fortbildungsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen): Welche Auswirkungen haben Sie für sich selbst bzw. Ihren Betrieb festgestellt? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu		Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Ausbau von <i>pädagogischen</i> Kenntnissen und Fähigkeiten bei mir selbst und/oder Betriebsangehörigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau von <i>fachlichen</i> Kenntnissen und Fähigkeiten bei mir selbst und/oder Betriebsangehörigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich selbst bin offener gegenüber der Bevölkerung geworden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mehr Verständnis für andere Formen von Landwirtschaft entwickelt (z. B. ökologisch/konventionell).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte die Bedürfnisse und Wünsche der Konsumenten/innen besser kennenlernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entstehung von neuen Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erschließung von neuen Vermarktungswegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Verständnis der Verbraucher gegenüber landwirtschaftlichen Produktionsweisen konnte verbessert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es entsteht mehr Interesse am Betrieb (z. B. durch Anfragen für Betriebsbesichtigungen oder mehr Kunden/innen im Hofladen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestiegene Akzeptanz des Betriebes vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14 Sonstige Anmerkungen zu den Auswirkungen:

Bitte beschreiben Sie: _____

15 Haben Sie durch Ihre Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ Anregungen für betriebliche Weiterentwicklungen erhalten?

Nein

Ja

Falls „Ja“: Welche Anregungen? _____

Wirtschaftliche Effekte

16 Hat sich aufgrund der Aktivitäten von „Transparenz schaffen“ eine dauerhafte Veränderung des Nettoeinkommen Ihres Haushaltes ergeben? (Gemeint ist das Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder in einem Kalenderjahr)

Nein

Ja, das Haushaltseinkommen ...
... hat sich erhöht
... ist gesunken

Sofern sich das Haushaltseinkommen geändert hat, tragen Sie bitte hier die Gründe ein:

17 Haben sich auf Grund der Aktivitäten im Rahmen von „Transparenz schaffen“ oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten in Ihrem Betrieb Arbeitsplatzeffekte ergeben?

(Anmerkung: Neu geschaffene Arbeitsplätze sind solche, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind solche, die ohne „Transparenz schaffen“ oder Folgeaktivitäten abgebaut worden wären.)

Nein, bislang ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte. (Bitte weiter mit Frage 19)

Ja, es konnten bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Ja, es konnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Keine Einschätzung möglich, da die Laufzeit der Teilnahme zu kurz ist. (Bitte weiter mit Frage 19)

18 Wer erledigt diese Arbeit? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Familienarbeitskraft
- Festangestellte/r Mitarbeiter/in
- Honorarkräfte

Weitere Wirkungen und Ergebnisse

19 Wurden durch die Teilnahme Ihres Betriebes bei „Transparenz schaffen“ weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben in der Gemeinde oder Region (durch Sie selbst oder Andere) angestoßen?

- Kann ich nicht einschätzen
- Nein
- Vielleicht, eine Idee oder erste Planung ist vorhanden,

und zwar folgende:

- Ja, eine Folgeaktivität wurde/wird bereits umgesetzt,

und zwar folgende:

Angaben zu Ihrer Person

20 Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

21 Ihr Alter? _____ Jahre

22 Wie ist die Postleitzahl Ihres landwirtschaftlichen Betriebes? _____

Ihre Anmerkungen

23 Falls wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen haben, ist hier Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen:



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Anhang 2:
Liste der regionalen Bildungsträger
(1. Durchführungszeitraum 2016-2018)**



Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zur Erzeuger

Liste der regionalen Bildungsträger 2016-2018



PLZ	Name des Projektträgers	Anschrift	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail	Internet
21224	Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg e.V.	Am Kiekeberg 1 21224 Rosengarten	Ulrike Mayer-Küster Dagmar Stellwag	04103/904411	dtimmann@arcor.de kontakt@kalliope-museumservice.de	www.kiekeberg-museum.de
21256	Hofgemeinschaft Wörme GbR	Im Dorf 20 21256 Handeloh	Clemens von Schwanenflügel	04187/261426	Schwan@hofwoerme.de	www.hofwoerme.de
21335	Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V.	Wichernstr. 34 21335 Lüneburg	Frank Corleis	04131/3097970	info@schubz.org	www.schubz.org
21680	Kreisbauernverband Stade e.V.	Bleichergang 12 21680 Stade	Karen Wohlers	04141/5191100	Wohlers@landvolk-stade.de	www.kreisbauernverband-stade.de
21762	Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.	Schulstr. 4 21762 Otterndorf	Carsten Holthausen Doris Bornemann	04773-7021 04751-92260	bornemann@landvolkhadeln.de foerster@landvolkhadeln.de	www.landvolkhadeln.de
26197	Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.	Sannumer Str. 3 26197 Großenkneten	Bernhard Wolff Edith Janßen	04487/75010 04487/9978931	kreislandvolkverband.ol@ewetel.net	http://landvolk.net/Kreisverband-Oldenburg
26419	Kreislandvolkverband Friesland e.V.	Bahnhofstr. 23a 26419 Schortens	Julia Renken	04401/980522	Kreislandvolk.friesland@ewetel.net renken@klv-wesermarsch.de	www.kreislandvolk-friesland.de
26607	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.	Südeweg 2 26607 Aurich	Maren Ziegler	04941/609-260	maren.ziegler@lhv.de	www.lhv.de
26624	NABU Niedersachsen e.V.	Forlitzer Str. 121 26624 Südbrookmerland	Michael Steven Roland Morfeld	04942/990394 0511-911050 04942-990394	info@nabu-woldenhof.de	www.nabu-ostfriesland.de
26655	Ammerländer Landvolk e.V.	Kolberger Str. 20 26655 Westerstede	Dr. Tatjana Hoppe	04488-83744	tatjana.hoppe@landvolk-ammerland.de	http://www.landvolk-ammerland.de
26725	Regionales Umweltbildungszentrum Ökowerk Emden e.V.	Kaierweg 40 a 26725 Emden	Eckhard Lukas Holger Ahlborn	04921/954023 04921/936699	info@oekowerk-emden.de HolgerAhlborn@web.de	www.oekowerk-emden.de
26789	Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V.	Logabirumer Str. 65 26789 Leer	Johannes Erchinger	0491-4541275	mail@erchinger-logabirum.de	http://www.wallhecken.de/
26939	Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.	Albrecht-Thaer-Str.2 26939 Ovelgönne	Julia Renken	04401/980522	renken@klv-wesermarsch.de kreislandvolk@klv-wesermarsch.de	http://www.klv-wesermarsch.de
27232	Landvolk Kreisverband Diepholz e.V.	Galtener Str. 18 27232 Sulingen	Dr. Jochen Thiering Rebecca Göllner	04271/945100 04271/945114	rgoellner@landvolk-diepholz.de	www.landvolk-diepholz.de
27283	Förderverein für nachhaltige Ernährung, Umweltbildung u. Agrarwirtschaft e.V. (NEUA)	Lindhooper Str. 61 27283 Verden	Christine Tewes Wolfgang Behling	04231/9288494	christine.tewes@lwk-niedersachsen.de	
27327	Kiebitz e.V.	Kiebitzheideweg 7 27327 Schwarme	Hermann Meyer-Toms	04258-241	hm-toms@web.de	http://www.meyer-toms.eu/
27374	ackern & rackern e.V. Schulbauernhof Riepholm	Waldweg 5 27374 Visselhövede	Christiane Burandt-Gabriel	04262/8260	ackernrackern@ewetel.net	www.ackernundrackern.de
27432	BAUernhof ERLebniswelt Förderverein landwirtschaftliche Umweltbildung e.V.	Albrecht-Thaer-Str. 6 27432 Bremervörde	Christoph Wilkens	04761/992205	wilkens@landvolkbrv.de	www.bauernhofklassenzimmer.de
27570	Förderverein der Landfrauen Wesermünde e.V.	Bismarckstr. 61 27570 Bremerhaven	Anke Heesemann-Prenzler Martina von Soosten	04748-2306 0471/92495-15	martina.vonsoosten@lv-wem.de	www.landvolk.net/wesermuende.htm
27711	Biologische Station Osterholz e.V.	Lindenstr. 40 27711 Osterholz-Scharmbeck	Imme Klenske Astrid Baumann	04791/9656990	info@biologische-station-osterholz.de transparenz@biologische-station-osterholz.de	www.biologische-station-osterholz.de
27777	Regionales Umweltbildungszentrum Hollen e.V.	Holler Weg 35 27777 Ganderkesee	Marina Becker-Kückens	04223/95056	buer@ruzhollen.de	www.ruzhollen.de
28201	stadtland-plus GmbH	Meyerstr. 141 28201 Bremen	Angela Wilhelms	04213/491724	wilhelms@stadtland-plus.de	www.ag-stadt-land.de

28857	Landvolk Mittelweser	Hauptstr. 36 - 38 28857 Syke	Olaf Miermeister Dorit Döhrmann	04242/595-13 04253-92087	o.miermeister@landvolk- mittelweser.de d.doehrmann@ewe.net	<a href="http://www.landvolk-
mittelweser.de">http://www.landvolk- mittelweser.de
29221	Landvolk Niedersachsen Kreisverband Celle e.V.	Biermannstr. 14 29221 Celle	Annette Ebmeyer	05051-5657	a.ebmeyer@t-online.de	http://www.landvolk-celle.de
29386	Aktion Fischotterschutz e.V.	Sudendorfallée 1 29386 Hankensbüttel	Dr. Oskar Kölsch Herr Lucker	05832/9808-0 05832/9808-19	o.koelsch@otterzentrum.de t.lucker@otterzentrum.de	www.otterzentrum.de
29456	Freie Schule Hitzacker- Gemeinnützige Genossenschaft	Hagener Weg 1 29456 Hitzacker	Heinrich Benkelmann	05862/3097913	fshitzacker@online.de	www.freieschulehitzacker.de
30175	Bildungswerk Kronsberghof gGmbH	Plathnerstr. 3a 30175 Hannover	Karen Lau	0511/646633-60	info@bildungswerk- kronsberghof.de	<a href="http://www.bildungswerk-
kronsberghof.de">www.bildungswerk- kronsberghof.de
30453	Landvolk Hannover e.V.	Wunstorfer Landstr. 8 30453 Hannover	Joachim Hasberg Lisa Johannes	0511/400 787-0	johannes@landvolk-hannover.de	www.lvkh.de
31174	Landvolk Hildesheim - Kreisbauernverband e.V.	Am Flugplatz 4 31174 Hildesheim	Carl-Jürgen Conrad Dr. Christine Helmke	05121/7067-0 0173/7924709	helmke@landvolk-hildesheim.de	www.landvolk-hildesheim.de
31787	Bauernverband Weserbergland e.V.	Klütstr.10 31787 Hameln	Friedhelm Stock Marlies Hasemann	05151/4066621 05725-8976	marlies.hasemann@t-online.de info@landvolk-weserbergland.de	<a href="http://www.landvolk.net/Kreisverband-
Weserbergland/Der_Kreisverban
d">www.landvolk.net/Kreisverband- Weserbergland/Der_Kreisverban d
37115	Heinz Sielmann Stiftung	Gut Herbigshagen Sielmannweg 1 37115 Duderstadt	Ursula Schäfer	05527-914 117	ursula.schaefer@sielmann- stiftung.de	www.sielmann-stiftung.de
37130	Förderverein des regionalen Umweltzentrums Reinhausen e.V.	Kirchberg 10 37130 Gleichen	Kathrin Voll	05504-9377215	kathrin.voll@web.de ruz@nfa-reinhaus.niedersachsen.de	<a href="http://www.wpz-goettingen-
ruzreinhausen.de">www.wpz-goettingen- ruzreinhausen.de
37136	Ökotopia Süd-niedersachsen e.V.	Oberdorf 24 37136 Landolfshausen	Heide Ulrich	05507/91286	raus-aufs-land@t-online.de	
37181	Internationaler Schulbauernhof Hardeggen gGmbH	Lehmkuhlenstr. 3 37181 Hardeggen	Axel Unger Claudia Eicke-Schäfer	05503/805521	info@internationaler- schulbauernhof.de	<a href="http://www.internationalerschulbauernh
of.de">www.internationalerschulbauernh of.de
37581	Heckenrose e.V. Verein für ökologische Projekte	Kreuzstr. 1 37581 Bad Gandersheim	Anika Berner Ulrike Dietz	05563-910 705 05563-960 358	heckenrose-ev@posteo.de ulrike.dietz@posteo.de	http://heckenrose.info
38122	Förderverein Agrarwirtschaft & Umweltbildung Braunschweiger Land (FAU)	Helene-Künne-Allee 5 38122 Braunschweig	Silke Könneker	0531/28770-0 0531/2877023	silke.koennecker@landvolk- braunschweig.de	www.landvolk-braunschweig.de
49377	Förderverein Regionale Umweltbildung- Agrarwirtschaft RUBA e.V.	Rombergstr. 53 49377 Vechta	Esther Barth	04441/15207	esther.barth@uni-vechta.de	www.ruba-online.de
49451	AG Regionales Lernen Agrarwirtschaft AGRELA e.V.	Lappenstadt 4 49451 Holdorf	Esther Barth	04441/15207	esther.barth@uni-vechta.de	
49565	Adolf-Reichwein- Gesellschaft	Osnabrücker Str. 73 49565 Bramsche	Dr. Tobias Hartkemeyer	05407-858523	tobias@hartkemeyer.de	https://hofpente.de/
49593	Landvolk Niedersachsen Kreisverband Osnabrück e.V.	Bersenbrück Liebigstr. 4 49593 Bersenbrück	Verena Keisker (Mutterschutz) Frau Jarvers	05439/947112	v.keisker@outlook.de a.jarvers@hol-landvolk.de	www.hol-landvolk.de
49594	Biologische Station Haseniederung e.V.	Alfseestr. 291 49594 Alfhausen	Jürgen Christiansen	05464-5090	info@haseniederung.de	www.haseniederung.de
49661	Katholische Akademie Stapelfeld	Stapelfelder Kirchweg 13 49661 Cloppenburg	Bernd Kleyboldt Wilhelm Rolfes	04471/1881125	bkleyboldt@ka-stapelfeld.de	www.ka-stapelfeld.de
49757	Umweltbildungszentrum Vrees	Zum kleinen Esch 2 49757 Vrees	Dr. Karin Geyer	04479-929369	UBZ.Vrees@ewetel.net	



Niedersachsen



Freie
 Hansestadt
 Bremen



Niedersächsisches Ministerium
 für Ernährung, Landwirtschaft
 und Verbraucherschutz



Niedersächsisches
 Kultusministerium

Der Senator für Umwelt,
 Bau und Verkehr



Freie
 Hansestadt
 Bremen